Der Lübecker Volksbote erscheint am Nachmittag jedes Werktages. Abonnementspreis mit illustr. Beilage „Volk u. Zeit“ frei Haus für die Zeit vom 1. bis 6. April 45 Goldpfg. Einzelverkaufspreis: 10 Goldpfennige.
Redaktion: Johannisstr. 46.
Fernruf 905 nur Redaktion. 926 nur Geschäftsstelle

Anzeigengebühr für die achtgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Goldpfennige, auswärtige 25 Goldpfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 15 Goldpfennige. Reklamen 80 Goldpfennige.
Geschäftsstelle: Johannisstraße 46.
Fernruf 926 nur Geschäftsstelle. 905 nur Redaktion

Lübecker Volksbote

Tageszeitung für das arbeitende Volk.

Nummer 79. Mittwoch, 2. April 1924. 31. Jahrgang.

Rechtsverhöhnung statt Recht!

Ein Gelächter und eine Schande vor der ganzen Welt.

Die Münchner Justizkomödie.

Man kann das Urteil im Ludendorff-Hitler-Prozeß eigentlich nicht als Justizskandal bezeichnen, denn mit Justiz hat die ganze Angelegenheit nicht das mindeste zu tun. Man könnte es vielleicht nennen: **einen Willkürakt, eingekleidet in die äußeren Zeremonien eines gerichtlichen Verfahrens.**

Das Gericht hat den **Freispruch des Hochverräters Ludendorff** mit einer langen Begründung umgeben. Gründe sind, wie Shakespeare schon seinen Falstaff sagen läßt, **wohlfeil wie Brombeeren.** Im Grunde hätte es genügt, wenn die Richter einfach erklärt hätten: Wir wollten Ludendorff nicht verurteilen.

Irgend einen tatsächlichen oder juristischen Zweifel an der Schuld Ludendorffs konnte und kann es nicht geben. Wer die Mittäterschaft Ludendorffs bei dem Verbrechen des Hochverrats am 9. November 1923 bezweifelt, der muß mit genau der gleichen Logik jeden Einbrecher freisprechen, der mit dem Sauerstoffgebläse am Geldschrank arbeitend betroffen wird, der muß jeden Angeklagten für unschuldig erklären, dessen Tat von tausend oder zehntausend Zuschauern beobachtet wurde.

Ludendorff hatte in der berühmten Bürgerbräu-Versammlung am 8. November abends, **„überwältigt von der Größe des Augenblicks“**, erklärt, in das Direktorium **von Hitlers Gnaden** einzutreten, er hatte für den Vormarsch auf Berlin Namen und Person zur Verfügung gestellt, überzeugt, daß gegen eine von ihm geführte Truppe kein Teil der Reichswehr kämpfen würde, er hatte sich zusammen mit Hitler am 9. November an die Spitze des Zuges gesetzt, der den letzten Versuch darstellte, die bewaffnete Macht und die Bevölkerung von München auf die Seite des Aufstandes zu ziehen. Wenn diese Rolle nicht klar und eindeutig gewesen ist, dann gibt es überhaupt keine Klarheit mehr auf der Welt, und wenn Herr Ludendorff im Schlußwort den sogenannten Richtern sagte, daß sein Handeln „gradlinig“ vor ihnen liege, so konnte es eine größere Gradlinigkeit im Sinne des Hochverratsparagraphen überhaupt nicht geben.

Der Freispruch trotz alledem beweist, daß hier nicht ohne Ansehen der Person, sondern ausschließlich **unter Ansehung der Person geurteilt wurde.** Denn die Annahme ist absurd, daß irgend ein Schulze, Meyer oder Lehmann bei gleicher Handlungsweise hätte freigesprochen werden können. Der Freispruch Ludendorffs kann nur auf Gründe zurückgeführt werden, die mit dem Wesen des Rechtes und der Justiz — wenigstens einer Justiz, wie sie sein sollte— nichts zu tun haben. Es wäre ja denkbar, daß das Gericht der Auffassung war: einen Mann wie Ludendorff können wir nicht verurteilen. Vielleicht hat auch der keineswegs verschämt angekündigte Terror der Straße einiges zu diesem Urteil beigetragen. Aber dann hätte man wenigstens im Urteil aussprechen sollen, daß die Gründe, die zum Freispruch Ludendorffs geführt haben, nicht in der Materie des Rechts, sondern in außerhalb liegenden Erwägungen und Einflüssen zu suchen sind. —

Dadurch wäre das Urteil zwar nicht befriedigend geworden, aber es wäre ehrlich gewesen. Indem es dagegen den Freispruch Ludendorffs auf rechtliche Erwägungen zu gründen sucht, kann es nur beitragen, die deutsche Rechtspflege noch tiefer zu diskreditieren, als dies in den letzten Jahren ohnehin durch den systematischen Freispruch völkischer Mörder und Mordhelfer geschehen ist.

Aber das gilt nicht nur für diesen einen Punkt. Auch die scheinbar pro forma erfolgte Verurteilung Hitlers und seiner Kumpane kann den Eindruck einer Justizkomödie nur verstärken. Denn die verhängten Festungsstrafen — ohnehin die gesetzlichen Mindeststrafen — stehen nur auf dem Papier. Nach Verbüßung von sechs Monaten sollen die Verurteilten bereits begnadigt werden. Da ihnen die Untersuchungshaft von mehreren Monaten voll angerechnet worden ist, bedeutet das praktisch, daß die angeblich zu 5 Jahren Festung verurteilten Hitler, Poehner, Kriebel und Weber schon nach wenigen Wochen aus der Haft entlassen sein werden. Sie werden sich wahrscheinlich früher in Freiheit befinden als der Dichter Ernst Toller, der seine fünfjährige Festungsstrafe voll verbüßen mußte und erst im Laufe dieses Sommers durch Ablauf der gesamten Strafzeit das Licht der Freiheit wieder erblicken wird. Die Hitler und Poehner werden in Freiheit herumlaufen, während noch Dutzende von Opfern aus der Rätezeit wie Mühsam u. a. auf Jahre hinaus in Festungen und Zuchthäusern schmachten. Sie werden sich ihrer angenehmen hochverräterischen Betätigung, die sie ja nach Poehners Wort seit 5 Jahren ununterbrochen ausüben, in Bälde mit vollem Eifer wieder hingeben, während sich über den unschuldigen Felix Fechenbach die Gruft der Zuchthausmauern geschlossen hat und keine bayrische Regierung daran denkt, ihr vor dem Reichstag gegebenes Wort der Begnadigung Fechenbachs einzulösen.

Abschließend kann man nur sagen: Die Flut der Schande und des Gelächters, in der das heutige Deutschland vor der Welt versinkt, ist durch dieses Urteil um einige Fuß gestiegen. Es scheint einmal das Ideal der Völkischen zu sein, daß die Deutschen vor der Welt als

ein Volk ohne Recht und Rechtssinn

dastehen. Was geschehen kann, um den deutschen Namen im Ausland verhaßt und verächtlich zu machen, das geschieht von der nationalen Seite aus, und die Justiz ist die beste Helferin dabei. Kaum hat sich die Erregung über die Verhaftung des Professors Quidde gelegt, so klatscht der Freispruch Ludendorffs und die Scheinverurteilung Hitlers als zweite Ohrfeige dem rechtlich denkenden Teil der Menschheit ins Gesicht. Wir zweifeln nicht, daß die völkisch umnebelten Kreise über die offene Nichtachtung des Rechts, die sie ja stets gefordert haben, jubeln werden. Aber das Recht läßt sich nicht ungestraft verachten. Was in diesen Tagen gegen den Geist der Gerechtigkeit gefrevelt worden ist, das wird sich einmal furchtbar an der ganzen Nation rächen.

Der **aufgeblasenen Persönlichkeit Ludendorffs** konnte das Münchener Urteil keinen größeren Bärendienst erweisen, als mit diesem Freispruch, der ihn des Glorienscheines und der Märtyrerkrone unter seinem völkischen Anhang beraubt. So steht er letzten Endes als der begossene Pudel da, als der ewig Hineingeschlidderte, als der niemals aktiv Handelnde. Und dieser politisierende Feldherr, der vom Gericht instinktiv als Null gewertet wird, erhebt Anspruch auf Wallhall, weil ihm, dem völkischen Streiter, die germanische Mythologie so fremd ist, daß er nicht weiß, daß bei den alten Germanen lediglich auf dem Felde der Ehre gefallene Helden der Ehre Walhalls würdig befunden wurden, nicht aber Feldherrn, die ihr Volk durch den Verlust eines Krieges ins tiefste Unglück gestürzt und, als der Zusammenbruch kam, die Flucht ins Ausland ergriffen haben.

*

SPD. München, 1. April.

Die Hochspannung, mit der das Urteil erwartet wurde, machte sich schon vor 9 Uhr vormittags in den Straßen bemerkbar, die zum Gericht führten. Die Absperrungen durch die grüne Polizei waren bis zu den Straßenkreuzungen der Blutenburgerstraße vorgeschoben, wo sich immer mehr Leute ansammelten, darunter besonders viele weibliche, mit Blumensträußen bewaffnet. Die Kontrolle zum Zugangsgebäude wurde besonders scharf gehandhabt.

Seit 9 Uhr promenierten die Angeklagten, die, soweit sie **früher militärischen Rang bekleideten,**

in großer Uniform

erschienen waren, im Hofe der Infanterieschule, zusammen mit ihren Angehörigen und ihren Verteidigern. Eine größere Anzahl von Photographen knipste unaufhörlich. Nur Poehner war infolge Erkrankung nicht erschienen. Kurz nach 10 Uhr betraten dann die Angeklagten den Sitzungssaal. Gleich darauf kam der Gerichtshof, dessen Vorsitzender sofort unter lautloser Spannung mit der Verkündung des Urteils begann.

Die Urteilsbegründung schildert zunächst die Gründung des Kampfbundes und dessen bekannte Ziele, dann die Gründung des Generalstaatskommissariats, um die Gegensätzlichkeit in den Bestrebungen beider Richtungen hervorzuheben. Eingehender befaßt sich die Urteilsbegründung mit den Vorgängen am 6. und 7. November, verzichtet aber auf die Darstellung von Einzelheiten, denn es steht nicht der Fall Kahr, Lossow und Seisser zur Verhandlung, sondern es ist nur die Schuld oder Nichtschuld der Angeklagten zu entscheiden, und daher ist die Frage, ob die drei Herren mit dem Herzen bei der Sache waren oder nur, wie sie behaupten, Komödie gespielt haben, ohne Belang. Aus diesem Grunde können auch das Verhalten und die Maßnahmen der drei Herren im Laufe der Nacht und am nächstfolgenden Tage bis zum Zusammenbruch des Unternehmens im einzelnen unerörtert bleiben.

In tatsächlicher Hinsicht hält das Gericht von den Vorgängen, in denen die Anklage den Tatbestand des Hochverrats erblickt, folgendes für erwiesen: **Hitler, Kriebel und Weber sind die Urheber des Planes.** Poehner war mit dem Plan und der ihm darin zu beachten Rolle einverstanden. Es sind deshalb Hitler, Kriebel, Weber und Poehner, vorausgesetzt, daß eine strafbare Handlung überhaupt vorliegt, als Mittäter im Sinne des § 47 des Reichsstrafgesetzbuches anzusehen, wenn natürlich auch infolge der Verschiedenheit der Einzelaufgaben, die jedem von ihnen zufielen, nicht jede einzelne Maßnahme der andere gekannt und gebilligt haben wird. Das Ziel des Unternehmens war die Beseitigung der nach Ansicht der Angeklagten völlig im Bann des Marxismus stehenden Reichsregierung einschließlich des Parlaments, jedenfalls in seiner jetzigen Zusammensetzung und die Gründung einer nationalen Regierung, die die völkischen Belange, so wie sie von den Angeklagten verstanden werden, vertreten sollte. Die Beseitigung der bayrischen Regierung und die Ernennung Kahrs und Poehners zu Gewalthabern in Bayern war nur Mittel zum Zweck. Sie sollten die wirksame Bekämpfung der Reichsregierung von Bayern aus ermöglichen.

Zur Verwirklichung des Zieles haben Hitler, Kriebel, Weber und Poehner am 8. und 9. November die übrigen Mitangeklagten herangezogen und ihnen ihre Aufgaben zugewiesen. Mit ihrem Einverständnis hat Hitler die Reichsregierung und die bayrische Regierung abgesetzt und sofort die neue Regierung, wenigstens in ihren Hauptpersonen eingesetzt, haben Hitler, Weber und Poehner auf Kahr, Lossow und Seißer eingewirkt, um sie zur Mittäterschaft zu gewinnen, und im Einverständnis aller vier wurden die Personen, von denen sie eine Durchkreuzung ihrer Pläne befürchteten, verhaftet oder wurde doch nach ihnen gefahndet. Des weiteren trachteten die vier, in den Besitz **der Polizeidirektion zu kommen** und durch öffentliche Aufrufe die **Reichswehr, Landespolizei und die Bevölkerung** auf ihre Seite zu bringen. **Die Beschlagnahme der 1460 Billionen Papiermark,** die gleichfalls zur Stützung des Unternehmens erfolgt ist, ist zwar anscheinend von Hitler allein verfügt, allein sie lag in der Linie des von allen vier Gewollten, nämlich: dem gemeinsamen Werke jede nur mögliche Förderung angedeihen zu lassen und ist demgemäß nach den oben gemachten Ausführungen allen vieren anzurechnen. Die Zerstörung der „Münchener Post“ und die Geiselverhaftung schreibt dagegen das Gericht den Angeklagten nicht zu, da sie von diesen Unternehmungen erst zu einer Zeit in Kenntnis gesetzt wurden, wo eine Rückgängigmachung nicht mehr möglich war. Insbesondere ist die Angabe Hitlers, er habe die Geiseln zu ihrer eigenen Sicherheit im Bürgerbräukeller zurückgehalten, wohl zutreffend.

Von den übrigen fünf Angeklagten Röhm, Brückner, Wagner, Pernet und Frick hält das Gericht nicht für erwiesen, daß sie in die von Hitler, Kriebel, Weber und Poehner in den Tagen vom 6. bis 8. November gefaßten Beschlüsse eingeweiht waren. Wohl aber kannten sie, wie auf der Hand liegt, die Einstellung und das Ziel des Kampfbundes im allgemeinen. Ihre Tätigkeit im Laufe des 8. November für die neuen Machthaber erschöpfte sich aber in unterstützenden Maßnahmen.

Der Zweck des Unternehmens war die Beseitigung der bisherigen obersten Reichs- und bayrischen Landesbehörde sowie die Einsetzung eines Landesverwesers in Bayern und einer nationalen Regierung im Reich. Das bedarf keiner weiteren Darlegung. Insofern unterscheidet sich aber das Unternehmen der Angeklagten grundlegend von dem, was angeblich Kahr, Lossow und Seißer wollten, nämlich die Einsetzung einer Reichsdiktatur auf der verfassungsmäßigen Grundlage des Artikels 48 der Reichsverfassung. Daß Kahr wirklich oder zum Schein eine noch viel weitergehende Verfassungsänderung vornahm, nämlich sich zum Statthalter der Monarchie machte, also anstelle der Republik ein Königreich setzen wollte, rechnet das Gericht den Angeklagten nicht zu, weil das mit in der Richtung ihrer Bestrebungen lag.

Die Frage, ob die Reichsverfassung für Bayern auf gesetzmäßigem Wege zustandegekommen ist, ist belanglos, denn daß sie in Bayern alle Jahre seit ihrer Entstehung in Geltung war, kann ernsthaft nicht bestritten werden. Im übrigen kann auch ihr Rechtsbestand und ihre Rechtsgeltung in Bayern mit Erfolg nicht angefochten werden. Sie ist nicht das Werk der Revolutionäre von 1918, wie die Angeklagten meinen, sondern das Resultat einer Volksstimmung, wie sie von Hitler verlangt wird. Denn die verfassunggebende Nationalversammlung war in Bayern und Reich von der Gesamtbevölkerung, der in den Verordnungen vom 12. November und 30. November 1918 das weitestgehende Wahlrecht eingeräumt war, gewählt worden.

Gleich unhaltbar ist die Meinung der Verteidigung, das bayrische Ministerium oder der Generalstaatskommissar hätten die Reichsverfassung samt der bayrischen Verfassung am 26. September 1923 oder in der Zeit von da bis zum 8. November außer Wirksamkeit gesetzt. Staatsrechtlich gründet sich die Errichtung des Generalstaatskommissariats auf das schon erwähnte Staatsnotrecht, von dem oben gesagt ist, da es der Staatsgewalt gestatte, in gewissen Zeitpunkten gegen die bestehenden Gesetze und die Verfassung zu regieren. Das Staatsnotrecht in Artikel 48 der Reichsverfassung und § 64 der bayrischen Verfassung ist im übrigen ausdrücklich anerkannt. Tatsächlich unrichtig ist, daß vor dem 8. November die volle Staatsgewalt in Bayern auf Kahr übergegangen war. Denn es amtierten sämtliche bayrische Ministerien weiter. Es ist weiter unzutreffend, daß Kahr alle oder nahezu alle in der Reichsverfassung dem Reich vorbehaltenen Rechte (Justizhoheit, Finanzhoheit, Militärische und Verkehrshoheit) an sich gebracht hätte. Die wenigen Maßnahmen, die er ergriff, bewegten sich, wie anzunehmen ist, nach seiner Meinung innerhalb der Grenze des mehrfach erwähnten Staatsnotrechts. Aus diesen Ausführungen folgt unmittelbar die Unrichtigkeit des weiteren Vorbringens der Verteidigung, das Unternehmen der Angeklagten sei ein legaler Akt gewesen, weil er von Herrn v. Kahr ausgegangen sei.

Nun erhebt sich die Frage, ob das Unternehmen auf eine gewaltsame Verfassungsänderung abzielte. Gewaltanwendung war zweifellos beabsichtigt. Denn es lag auf der Hand, daß sich die bisherige Regierung, die einen großen Volksteil, vor allem, wie die Angeklagten annehmen, den marxistischen, also eine der größten politischen Parteien im Lande hinter sich hatte, nicht kampflos ergeben werde. Daß die Angeklagten wirklich Widerstand erwarteten und denselben zu brechen entschlossen waren, ergibt sich aus vielen Aeußerungen Hitlers und Webers.

Bleibt noch die Untersuchung der Frage, ob durch die von den Angeklagten vorgenommene Handlung das Unternehmen unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte. Jedenfalls war durch die im Bürgerbräukeller erklärte Absetzung und Neueinsetzung der Regierungen der Anfang gemacht, und die Behauptung, der Staatsstreich sei geglückt gewesen, übrigens auch die Meinung, der geglückte Hochverrat sei keine strafbare Handlung, ist falsch. Richtig ist, daß der Staatsstreich aus dem Bereich der Vorbereitungshandlungen bereits herausgetreten und zum Versuch gediehen war, dessen Vollendung letzten Endes weniger vom

---

Protestkundgebung
gegen das Münchener Urteil
Donnerstag abend
im Gewerkschaftshaus

Willen der Angeklagten wie von dem von der Gegenseite geleisteten Widerstand abhängig war. Der Stein war ins Rollen gebracht. Ein Zurück gab es nicht mehr. Die Ausführung hatte begonnen. Objektiv ist also der Tatbestand der §§ 81 Ziffer 2 und 82 des Strafgesetzbuches gegeben.

Ludendorff

nimmt nach seiner Verteidigung eine Sonderstellung ein. Er erklärt zwar gleich den übrigen Angeklagten, daß er mit Kahr, Lossow und Seißer habe gehen wollen. Diese Erklärung hat aber bei ihm einen geradezu entgegengesetzten Sinn wie bei den übrigen Angeklagten. Diese wollten Kahr, Lossow und Seißer wieder auf ihre Seite herüberziehen und mit ihnen das Ziel des Kampfbundes, die Beseitigung der Reichsregierung, mit brachialer Gewalt verwirklichen. Ludendorff behauptet, er habe mit Kahr, Lossow und Seißer auch am 8. und 9. November nur an der von diesen drei Herren in der Hauptverhandlung dargelegten Idee der Errichtung einer verfassungsmäßigen Reichsdiktatur arbeiten wollen. Nun ist Tatsache, daß der Gedanke der Schaffung einer Reichsdiktatur auf vielleicht nicht gewaltlosen, jedenfalls aber nicht verfassungswidrigen, sondern im Gegenteil gerade nur unter Zuhilfenahme des Art. 48 möglichen Weg von Kahr, Lossow und Seißer im Oktober und November 1923 ausgiebig erörtert worden ist. Nach dem Akteninhalt wären dafür eine Reihe von Augenzeugen beizubringen gewesen. Die wenigen Mitangeklagten, die bei derartigen Erörterungen zugegen waren (Hitler, Weber und Kriebel) scheinen dem Gedanken wenig Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Jedenfalls haben sie sich ihn nicht zu eigen gemacht. Wohl aber ist Ludendorff bei seinen wiederholten Besprechungen mit Lossow auf den Gedanken eingegangen. Er hat für ihn sogar eine eigene Benennung „Patentlösung" geprägt. Er hat dem Gedanken auch seine Unterstützung zugesagt und sich selbst um die Gewinnung tragfähiger Namen aus dem Norden bemüht, ja, noch bei der Besprechung am Nachmittag des 8. November mit Kahr, Lossow und Seißer es neuerdings übernommen, einen Boten nach Berlin zur Herbeiholung geeigneter Personen zu schicken. Es ist deshalb nach Ueberzeugung des Gerichts wahr, wenn Ludendorff behauptet, wie er am Abend des 8. November in den Bürgerbräukeller geholt wurde, habe er an nichts anderes gedacht, als daß nun der Gedanke der **Reichsdiktatur im Sinne Kahrs** greifbare Gestalt angenommen habe. Von Scheubner-Richter und seinem Stiefsohn Pernet kann er auf der Fahrt zum Bürgerbräukeller auch nichts Gegenteiliges erfahren haben; denn diese wußten ja selbst so gut wie nichts, weil sie schon bei Beginn der Aktion zur Abholung Ludendorffs weggefahren waren. Daß die Frage, ob nationale Regierung in Hitlerischem oder Direktorium im Kahrschen Sinne durch die Absetzung des Reichspräsidenten und der Reichsregierung schon im Sinne Hitlers gelöst war, wie Ludendorff das Nebenzimmer betrat, war im Saal nicht bekannt. Auch die Annahme des Amtes als Führer der nationalen Armee durch Ludendorff verstieß nicht gegen die Verfassung, die in § 6 lediglich die Gestaltung der Wehrverfassung der Reichsgesetzgebung vorbehält, ohne weitere Vorschriften zu treffen. Nun hätten allerdings Ludendorff bei den Reden im Saal die Augen aufgehen können, denn dort wurden nicht etwa unverbindlich die Namen der Kandidaten für die nationale Regierung bekanntgegeben, sondern die verfassungswidrige nationale Regierung selbst bestellt. Allein eine ganze Reihe von Augenzeugen hat erklärt, **daß Ludendorff auf der Tribüne so ergriffen war, daß er auf die Vorgänge um ihn kaum geachtet habe.** In der nun folgenden Nacht und am nächsten Morgen hat er sich in der Hauptsache rein passiv verhalten, jedenfalls keine verfassungsändernden Handlungen vorgenommen oder solche in irgend einer Weise gefördert. Somit nimmt Ludendorff in der Tat eine gegensätzliche Stellung ein, nicht nur zu den Mitangeklagten, sondern auch zu Kahr, Lossow und Seißer. Seine im Bürgerbräukeller gebrauchte Redewendung, er handle kraft eigenen Rechtes, bedeutet nach seiner eigenen Erklärung nichts anderes als eine Ablehnung der Gefolgschaft Hitlers. Hochverrat liegt also auf Seiten Ludendorffs nicht vor, **auch nicht Beihilfe.** Seine Tätigkeit erfüllt auch nicht den Tatbestand einer strafbaren Handlung. Mochte die Durchführung der Kahr-Idee: Druck auf den Reichspräsidenten zur Erzwingung der Einsetzung eines Direktoriums den Tatbestand der Beamtennötigung erfüllen, so ist nicht einmal der Anfang zur Durchführung dieser Idee gemacht worden. Ludendorff war also freizusprechen.

Bezüglich des Strafausmaßes ist das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Angeklagten bei ihrem Tun von rein vaterländischem Geiste und dem edelsten, selbstlosen Willen geleitet waren. Alle Angeklagten glaubten nach bestem Wissen und Gewissen, daß sie zur Rettung des Vaterlandes handeln mußten und daß sie dasselbe taten, was kurz zuvor die Absicht der leitenden bayrischen Männer gewesen war. Das rechtfertigt ihr Vorhaben nicht, aber es gibt den Schlüssel zum Verständnis ihres Tuns. Bei Abwägung dieser Umstände sind den Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt worden. Die an sich schon vom Gesetz sehr reichlich bemessene niederste Strafgrenze von 5 Jahren Festungshaft für die Hauptäter bildet eine ausreichende Sühne ihres Verschuldens. Die Tat der Gehilfen war eine verhältnismäßig so untergeordnete, daß auch hier die geringst zulässige Strafe von einem Jahr drei Monaten Festungshaft am Platz erschien. Nach § 9 Absatz 1 des Republikschutzgesetzes mußte neben der Freiheitsstrafe auf Geldstrafe erkannt werden. Die Anrechnung der Untersuchungshaft ist nach § 60 des Reichsstrafgesetzbuches erfolgt.

Aus den oben erwähnten zugunsten der Angeklagten sprechenden Gründen hat das Gericht die Bewilligung von Bewährungsfristen für angezeigt erachtet.

Nach der Urteilsverkündung.

Der Vorsitzende hatte schon während der Verlesung des Urteils das Publikum zweimal zur Ruhe gemahnt und mit der Räumung des Saales gedroht. Nach Verkündung des Urteils machte er die Angeklagten auf die Bedeutung der Bewährungsfrist aufmerksam. Dann ersuchte er die Angeklagten, noch im Sitzungssaal zu bleiben, bis das Publikum den Saal geräumt habe. Dies empfiehle sich aus polizeilichen Gründen.

Rechtsanwalt Roder: Ich enthalte mich natürlich jeder Aeußerung zu dem Urteil, ich bitte aber, kurz mir das Wort zu geben zu einem Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls gegenüber Hitler. Vorsitzender: Das gehört nicht in die Zuständigkeit des Gerichts. Mit der Verkündung des Urteils ist sofort die Rechtskraft eingetreten. Ein Antrag auf Aufhebung eines Haftbefehls ist außerhalb der Sitzung an den Staatsanwalt zu richten. Dem Gericht steht keine Entscheidung zu. Jedes weitere Wort wäre daher zwecklos.

Ludendorff: Ich empfinde die Freisprechung als eine Schande, weil meine Kameraden verurteilt worden sind. Das hat der Rock und die Ehrenzeichen, die ich trage, nicht verdient.

Im Zuhörerraum ertönen stürmische Heilrufe. Vorsitzender: Ich weise diese Bemerkung Ludendorffs als grobe Ungehörigkeit zurück, ebenso die Ungehörigkeit des Publikums wegen seiner Beifallskundgebungen. Die Verhandlung ist geschlossen.

Es ist 11½ Uhr. In der Zwischenzeit hatten sich an den Absperrungsstellen ziemlich große Menschenmassen angesammelt, die von berittenen Schutzleuten in die Seitenstraßen abgedrängt wurden. General Ludendorff verweilte bis gegen 12 Uhr im Gerichtsgebäude. Aus Sicherheitsgründen wollte die Polizei veranlassen, daß das Auto Ludendorffs, das am Hauptportal an der Prinzregentenstraße wartete, von rückwärts aus den Hof des Gerichtsgebäudes verließe. Es wurde sogar die Anordnung gegeben, das große Tor zum Auto Ludendorffs zu schließen. Dies geschah auch. Ludendorff aber erklärte wiederholt und kategorisch, daß er sein Auto im Hof nicht besteige, worauf ihm schließlich gestattet wurde, von der Hauptfront des Gerichtsgebäudes zurückzufahren. Beim Heraustreten aus dem Gerichtsgebäude war Ludendorff Gegenstand lebhafter Ovationen.

Um die Mittagszeit herrschte in den Straßen ziemliche Erregung. Einzelne Gruppen zogen, vaterländische Lieder singend, ins Stadtinnere.

*

Bürgerliche Pressestimmen zum Freispruch Ludendorffs.

Das in München ergangene Urteil erfährt in der republikanischen Presse, wie nicht anders zu erwarten, eine scharfe Kritik. „Das Urteil, das in der Infanterieschule zu München verkündet worden ist und das die schlimmsten Erwartungen skeptischer Beurteiler weit übertrifft, bedeutet," so schreibt das „Berliner Tageblatt", „eine Bankerotterklärung der bayrischen Kriegspartei, die selbst angesichts der zahlreichen Fehlurteile in der politischen Strafjustiz unserer Tage vollkommen beispiellos ist."

Mit Recht wirft das „B. T." die Frage auf, warum man, wenn man schon Ludendorff freisprach, nicht dem Druck der Straße völlig nachgegeben und auch die übrigen freigesprochen hat. „Schon die Anträge des Staatsanwalts, die bis zu 8 Jahren Festung gingen, und auch für Ludendorff zwei Jahre Festung verlangten, zeugten von einer Milde, die nur die Münchener Atmosphäre erklärlich macht. Man denke beispielsweise daran, daß das Münchener Volksgericht über Fechenbach lediglich wegen der Veröffentlichung des Ritter-Telegramms zehn Jahre Zuchthaus verhängt hat, und man vergleiche die Schädigung deutscher Interessen, die die Veröffentlichung jenes acht Jahre alten historischen Dokuments haben konnte, mit der vernichtenden nationalen Katastrophe, die nach Erklärung der höchsten bayrischen Staatsautoritäten der Bierkellerputsch zur Folge haben mußte, wäre er nicht sofort mit Waffengewalt niedergeschlagen worden. Das Urteil des Volksgerichts bleibt noch hinter jenen milden Anträgen weit zurück."

Mit Recht kommt das „B. T." daher zum Schluß: „Was das Urteil hier begeht, muß jedem, der die Achtung vor Recht und Gesetz zu den nationalen Gütern zählt, mit tiefer Trauer und Beschämung erfüllen."

Aehnlich läßt sich das führende Zeitungsblatt „Die Germania" aus: „Nicht allein vom juristischen Standpunkt aus, sondern noch mehr unter dem Gesichtswinkel staatlicher Notwendigkeiten muß man das Münchener Urteil auf das lebhafteste bedauern. Denn es bedeutet praktisch einen Freispruch und einen Freibrief für Hochverräter . . . Mit diesem Urteil ist die Staatsautorität und das Rechtsempfinden des Volkes zu Grabe getragen worden. Die Schuld der Hitler und Genossen ist einwandfrei festgestellt und von den Angeklagten selbst nicht einmal bestritten worden. Sie haben den gewaltsamen Versuch gemacht, die Reichsregierung zu stürzen, die Verfassung zu ändern und in München eine neue Reichsregierung auszurufen. . . . Und trotz dieses klaren Tatbestandes dieses Urteil! Es ist geradezu ein Anreiz für Hochverräter und solche, die es werden wollen."

Und weiterhin weist die „Germania" auf die verhängnisvollen Folgen dieses Urteils für das Volksganze hin: „Dieses Gerichtsurteil wird das Vertrauen zur Rechtspflege schwer erschüttern. Im Volke wird man unwillkürlich Vergleiche ziehen zwischen den harten Strafen, die über kommunistische Hochverräter verhängt worden sind und dem milden Urteil, das das Volksgericht gefällt hat. Eine der Grundfesten, auf dem die staatliche Ordnung beruht, ist das Vertrauen zu einer geordneten Rechtspflege. Wie kann aber dieses Vertrauen aufrecht erhalten bleiben, wenn hochverräterische Umtriebe größten Stils fast ungesühnt bleiben?"

Die „Vossische Zeitung" charakterisiert das Strafmaß wie folgt: „Man hat ein Plakat ausgehängt, das in zolldicken Lettern verkündet: „Fünf Jahre Festung". Nun ist für das Verbrechen des Hochverrats dies die Mindeststrafe. Für den Kapp-Putsch hat bekanntlich allein Traugott v. Jagow die Zeche bezahlt, und seine nicht allzu ernst zu nehmende Persönlichkeit wurde mit dieser Mindeststrafe belegt. Hitler, Kriebel, Weber und vor allem Poehner, sind weit ernster zu nehmen; ihre Rolle bei dem Unternehmen vom 8. November war ohne jeden Zweifel führend. Dennoch hat man die Mindeststrafe gewählt. Diese Mindeststrafe selbst wird aber gar nicht wirksam. Die Angeklagten erhalten — Bewährungsfrist. Alle Angeklagten erhalten Bewährungsfrist. Man fährt sich an den Kopf und fragt sich, ob diese Bewährungsfrist derselbe Hitler erhalten soll, der doch sein Lossow gegebenes Versprechen nicht einlöste, weil die Situation angeblich „Handeln erforderte." Man fragt sich, ob diese Frist auch Poehner erhalten soll, der wahrscheinlich die Verfassung nie beschwor und zynisch sich rühmt, das Geschäft des Hochverrats betreibe er seit 5 Jahren."

Bergarbeiter und Micumverträge.

Drohung mit neuen Sanktionen.

SPD. Bochum, 1. April. (Eig. Drahtbericht.)

Am Montagnachmittag empfing die „Micum" in Düsseldorf Vertreter der Bergarbeiter und der Angestellten zu der von diesen nachgesuchten Besprechung über die Zulassung bei evtl. Verhandlungen über die Erneuerung der Micum-Verträge. Das Vorstandsmitglied des Bergarbeiterverbandes Martmoeller begründete das Verlangen der Arbeiter und Angestellten im Bergbau, indem er darauf hinwies, daß diese in ihren materiellen und sozialen Interessen durch das Micumabkommen wesentlich berührt werden und infolgedessen als direkt Beteiligte anzusehen seien. Es bestehe die Gefahr, daß die Arbeiterschaft zusammenbricht, wenn der jetzige Druck fortdauert.

Demgegenüber erklärte der Vorsitzende der Micum, Frentzen, ihm scheine, daß sich seit November nichts ereignet habe, was eine Aenderung der Auffassung bedinge. Ueber die Lohnfrage würde nicht verhandelt werden. Die Verhandlungen der Micum mit den Unternehmern trügen nur wirtschaftlichen Charakter; dagegen sei die Micum immer bereit gewesen, über Berufsfragen der Arbeiterschaft mit den Verbänden in Verbindung zu bleiben. Daß die Verträge auf die Lage der Arbeiterschaft einwirkten, sei richtig, aber über die Verteilung der Lasten müßten zwischen den Arbeitern, den Unternehmern und der deutschen Regierung besondere Verhandlungen gepflogen werden. Bei den Verhandlungen mit den Unternehmern handle es sich nur um die Festsetzung der Lasten, darum fänden sie nur mit den direkt Beteiligten statt. Die Verteilung der Lasten stehe nicht zur Debatte. Der Charakter der Micumverträge sei ein vorläufiger. Sie hätten den Zweck, die Leistungen, auf die die Besatzungsmächte auf Grund des Friedensvertrages Anspruch haben, sicherzustellen, aber auch die wirtschaftliche Lage im Ruhrgebiet und die Existenz der Arbeiterschaft zu sichern. Bis jetzt hätten die Unternehmer noch keinen Beweis dafür erbracht, daß die Micumlasten unerträglich seien. Alle Auskünfte, die die Micum bis jetzt gesammelt habe, ließen den Schluß zu, daß die Kosten im Ruhrrevier zu tragen sind und die Kohlenpreise in einer Höhe festgesetzt werden könnten, die die Lebensfähigkeit der Wirtschaft auch im unbesetzten Gebiet sicherstellt.

Auf die Frage der Arbeitnehmer, was nach dem 15. April werden solle, wurde erwidert, daß kein Interessierter für die Beendigung der Micumverträge eintreten könnte. Würden die Lieferungen nach dem 15. April eingestellt, so würde das von den Besatzungsmächten als **Wiederbeginn des passiven Widerstandes betrachtet werden.** Ein solches Beginnen würde wie im vorigen Jahre Sanktionen mit allen Konsequenzen nach sich ziehen.

Zum Schluß der Aussprache wurde von der Micum nochmals festgestellt, daß die Arbeitnehmervertreter zu den Verhandlungen unmittelbar nicht herangezogen würden, aber über den Gang der Verhandlungen fortlaufend unterrichtet werden sollen und falls der Wunsch besteht, während der Verhandlungen empfangen würde.

Nach den Eindrücken, die der Vertreter des Bergarbeiterverbandes gewonnen hat, werden die Besatzungsmächte auf der Fortführung des Vertrages bestehen und Erleichterungen nicht zu erhoffen sein.

Börse lustlos.

Berlin, 1. April.

Die Börse verkehrte heute wieder in sehr schwacher Haltung bei absolut lustloser Tendenz. Die Unklarheiten hinsichtlich der Ermäßigung des Börsenumsatzstempels, sowie die Spannung in Erwartung der Bekanntgabe des Sachverständigenberichts lähmen jegliche Unternehmungslust. Es kommt hinzu, daß sich am Quartalswechsel die Geldmarktlage etwas schwieriger gestaltet. Heute wurde für tägliches Geld bereits 1 pro Mille pro Tag und für Rentenmarkkredite 3 Prozent monatlich gefordert.

Die Umsätze am Effektenmarkt sind beinahe gleich null. Ganz geringe Abgaben drücken bereits erheblich auf die Kurse. Eine Ausnahme bildet nur der Markt der Kriegsanleihen, die heute mit 112½ stärker gesucht waren.

Im Devisenverkehr verfolgt man mit besonderer Aufmerksamkeit die Bewegung der Mark im Auslande. Im besetzten Gebiet, soweit heute bereits Meldungen vorlagen, bleibt die Tendenz für die Papiermark außerhalb Deutschlands etwas schwächer. Zu Besorgnissen liegt jedoch vorläufig kein Anlaß vor. Im ausländischen Devisenverkehr zeigt sich nach wie vor eine sehr starke Nachfrage, der die Reichsbank nicht entfernt gerecht werden kann. Eine bemerkenswerte Festigkeit zeigt heute wieder der französische Frank. In Berlin wurden Pfunde gegen Frank mit 77½ gehandelt. Auch diese erneute Aufwärtsbewegung der französischen Valuta übt einen gewissen Druck auf den Effektenmarkt aus, da sie zu weiteren Positionslösungen zwingt.

Eisenbahnen und Reparationen.

Eine Erklärung Macdonalds.

London, 31. März.

Auf eine Anfrage im Unterhause, ob Macdonald irgendeine Information betreffend die Uebertragung der staatlichen Eisenbahnen in Deutschland an ein unabhängiges Handelsunternehmen erhalten habe, antwortete der Premierminister, er habe erfahren, daß die deutsche Regierung am 12. Februar eine Verordnung erlassen habe, durch welche ein unabhängiges Handelsunternehmen zur Verwaltung und Nutzbarmachung der Eisenbahnen gebildet wird, die indessen Eigentum des deutschen Staates bleiben. Auf die Frage, ob Macdonald, wenn er von dem deutschen Staate spreche, den preußischen oder den bayrischen Staat oder das Reich meine, entgegnete dieser, er meine das Deutsche Reich. Auf eine weitere Anfrage, ob es nicht Tatsache sei, daß diese **Eisenbahnen vermutlich zur Regelung der Reparationen herangezogen** werden sollten, die man von der deutschen Regierung erlangen würde, und ob es nicht unrecht sei, daß sie einem Privatunternehmen überantwortet würden, erklärte Macdonald, die erwähnte Regelung berühre dies nicht im geringsten.

Großzügiges Bauprogramm in England.

SPD. London, 1. April. (Eig. Drahtber.)

Die sorgfältig vorbereiteten Projekte der Arbeiterregierung zur Bekämpfung der Wohnungsnot in England sind nunmehr fertiggestellt. Sie umfassen, wie „Daily Herald" ankündigt, den Bau von zwei Millionen Häusern, auf fünfzehn Jahre verteilt. Die Durchführung dieses Bauprogramms obliegt Körperschaften, die sich aus Vertretern der Baugewerkschaften, der Bauunternehmer und der Gemeinden zusammensetzen.

Die Wünsche der englischen Arbeiterpartei.

Die „Deutsche Tageszeitung" veröffentlichte vor einigen Tagen eine Zuschrift eines angeblich der englischen Regierungspartei, also der Arbeiterpartei, nahestehenden Politikers, die in dem schönsten deutschnationalen Stil abgefaßt war und die Zerstörung des internationalen Bazillus als das Hauptziel des Reichstagswahlkampfes in Deutschland bezeichnete. Die Redaktion des „Vorwärts" hat dem Bureau der Britischen Arbeiterpartei von dem Inhalt dieses merkwürdigen Artikels telegraphisch Kenntnis gegeben, worauf folgende Antwort einlief:

„Wir ermächtigen Sie, folgendes zu veröffentlichen: Die britische Arbeiterpartei setzt bei den kommenden deutschen Reichstagswahlen ihre Hoffnung auf den Sieg der sozialistischen republikanischen und internationalen Kräfte. Die Persönlichkeit, die sich selbst in der „Deutschen Tageszeitung" als der englischen Regierungspartei nahestehend bezeichnet, mag wer immer sein, auf keinen Fall hat sie die Autorität, im Namen der englischen Arbeiterpartei zu sprechen.

gez. Bramley, Sekretär des Generalrats des Trade-Union-Kongresses.

gez. Cramp, Vorsitzender der nationalen Exekutive der britischen Arbeiterpartei."

Ein Erfolg Poincares.

Annahme des Budgets.

Paris, 1. April.

Der Senat hat in der gestrigen Nachtsitzung die drei Budgetzwölftel für den Wiederaufbau ohne irgendwelche Abänderungen nach dem Text der Kammer mit 265 gegen 5 Stimmen angenommen, aber bei dem Gesetz über die Zusatzkredite für 1923, das u. a. den Bau von zwei Kreuzern, 6 Torpedobooten und zwei Unterseebooten vorsieht, eine Abänderung getroffen, über die man sich jedoch im Laufe der Nacht geeinigt hat, so daß schließlich nach 2 Uhr morgens auch über dieses Gesetz eine Entscheidung dadurch zustande gekommen ist, daß man nach dem Wunsch des Senats eine Ausgabe von 12 Millionen Franken für die Opfer der letzten Ueberschwemmungen von dem Gesetz abtrennte.

Amerikas Reichtum.

Einer Statistik des amerikanischen Handelsministeriums zufolge beträgt der Nationalreichtum der Vereinigten Staaten Ende 1922 320 803 862 000 Dollar, was eine Erhöhung um **72,2 Proz.** gegenüber 1912 bedeutet. In diesen Zahlen spiegelt sich die Verschiebung des wirtschaftlichen Schwergewichts nach der Neuen Welt wieder, die infolge des Weltkrieges eingetreten ist. Während Europa mehr und mehr verelendet, hat sich in Amerika der Reichtum fast verdoppelt. Auch eine Folge des „Stahlbades", das uns der Krieg gebracht hat.

Die deutschen Bolschewisten als Organisationszerstörer.

In den letzten Wochen konnten wir in unserer Zeitung mehrfach darauf hinweisen, daß die kommunistischen Parteibonzen drauf und dran seien, nun auch die Gewerkschaften zu zerstören.

Auf das Vorgehen im Saargebiet machten wir aufmerksam, jetzt hat man zu einem gleichen Schlag gegen den Baugewerksbund in Hamburg ausgeholt. Nachdem man seit Monaten in der Baugewerkschaft Hamburg genügend unterminiert hatte, ist man jetzt unter Leitung der kommunistischen Gewerkschaftszentrale zur offenen Spaltung in Hamburg übergegangen. Der Vertreter der kommunistischen Gewerschaftszentrale Gruppe Bau, Otto Bachmann, vom sogenannten „Verband der Ausgeschlossenen" weilte einige Zeit in Hamburg, um der Zerstörungsarbeit im Baugewerksbund die richtigen Wege zu weisen. Mit dessen Hilfe ist es nun gelungen, den Spaltpilz in die Baugewerkschaft Hamburg zum offenen Schwären zu bringen und so die bisherige Geschlossenheit des Baugewerkbundes im Bezirk Hamburg zu zerstören.

Mit den gröbsten Lügen wird in bolschewistischen Flugblättern und Zeitungen und in kommunistischen Versammlungen behauptet, Paeplow und Genossen seien die Zerstörer des Baugewerksbundes. Das heißt: sie handeln nach dem Motto: „Haltet den Dieb" und sind es selbst, die auf Grund ihres Parteiprogramms verpflichtet sind, diese Zerstörungsarbeit zu vollziehen. Blindlings folgen sie den Befehlen Moskaus und Berlins und leider finden sich Arbeiter, die solchen Leuten ins Netz laufen, ohne zu erkennen, daß dadurch Unternehmerinteressen gefördert und die eigenen geschädigt werden.

Herhalten muß für das jetzige Vorgehen — nämlich der Gründung eines kommunistischen Industrieverbandes des Baugewerbes — die im März stattgefundene Wahl zweier besoldeter Vorstandsmitglieder in der Baugewerkschaft Hamburg. Mit den Vorgängen bei dieser Wahl wird seitens der Bolschewisten Schindluder getrieben, daß es zum Himmel schreit. Ueberall sollte man diesen Lügen und Verdrehungen entgegentreten, weil, wenn Bolschewisten über derartiges berichten, von hundert Worten mindestens neunzig unwahr oder falsch angewandt sind.

Die sachliche Seite der Wahl sei kurz wie folgt dargestellt:

Laut Ortsstatut in der Baugewerkschaft müssen die besoldeten Vorstandsmitglieder der sich halbschichtig alle Jahr zur Urwahl stellen. Die vor der Urwahl abgehaltene Jahresversammlung setzt auf Vorschlag einer eingesetzten Kommission einen Wahlaufsatz für die zu wählenden Vorstandsmitglieder fest. Das ist auch ganz ordnungsgemäß in diesem Jahre geschehen. Die Wahlkommission hat für die beiden neu zu wählenden Vorstandsmitglieder je zwei Kandidaten auf den Wahlaufsatz in Vorschlag gebracht und die Jahresversammlung hat diesem Wahlaufsatz zugestimmt. Allerdings die Bolschewisten haben gegen diesen Wahlaufsatz gestimmt, weil sie zwei andere Mitglieder, ihre Gesinnungsfreunde auf den Wahlaufsatz gesetzt haben wollten.

Damit war die Sache eigentlich erledigt, nicht aber bei den bolschewistisch angehauchten Kollegen. In der einige Tage später stattfindenden Fortsetzung der Jahresversammlung verlangten diese Vertreter „Umstoßung des am 9. März beschlossenen Wahlaufsatzes und Hereinnahme der Mitglieder Dreyer und Schäfer in den Wahlaufsatz. Zu einem Beschluß über diesen Antrag ist es aber gar nicht erst gekommen, weil durch die Antragsteller und deren Gesinnungsfreunde ein solcher Lärm veranstaltet wurde, daß die Versammlung geschlossen werden mußte. Nach diesem Erfolg wurden Hochrufe auf die Sowjetrepublik ausgebracht und entsprechende Lieder gesungen. Und als die Mehrzahl der Versammlungsbesucher den Saal verlassen hatte, eröffneten die beiden oben genannten und noch ein Dritter namens Zimmermann eine neue Versammlung, um in dieser die Maßnahmen zur Spaltung des Baugewerksbundes in Hamburg zu beschließen. Und man hat dann gründliche Arbeit gemacht. Neben den satzungsgemäßen Stimmzetteln der Baugewerkschaft Hamburg ließen diese traurigen Helden gleichgroße und gleichfarbige Stimmzettel anfertigen, auf denen sie aber die Namen Dreyer und Schäfer drucken ließen, die als Kandidaten von der Jahresversammlung gar nicht bestimmt waren. Diese „gefälschten Stimmzettel" wurden als die „richtigen" verbreitet und so ein Teil der Mitglieder hinters Licht geführt. Trotz dieser Machenschaften, die sich in den 39 Wahllokalen in der verschiedensten Art am Sonntag, dem 16. März abgespielt haben, brachten es diese „Auchkollegen" nur auf rund 1600 Stimmen, während an gültigen Stimmen rund 2200 abgegeben waren.

Inzwischen war aber der Ausschluß der Dreyer und Schäfer am 15. März, also schon vor der Wahl, seitens des Bundesvorstandes bekannt gegeben, wegen ihres Verhaltens in der Fortsetzung der Jahresversammlung am 12. März.

Trotz des oben dargestellten, drangen diese „Auchgewerkschaftler" Dreyer und Schäfer, umgeben von ca. 30 Gleichgesinnten, am 20. März in das Bureau der Baugewerkschaft Hamburg, besetzten dieses und verlangten **als gewählte und besodete Vorstandsmitglieder** in ihr Amt eingeführt zu werden. Da die Gesellschaft trotz mehrfacher Aufforderungen die Räume der Baugewerkschaft nicht verließ, mußte allerdings zum Schutz und zur Räumung des Bureaus polizeilicher Schutz erbeten werden. Den erschienenen Kriminalbeamten gelang es denn auch in wenigen Sekunden das Bureau von den unsauberen Elementen zu reinigen.

Dieser nackte Tatbestand spricht Bände für das Verhalten der Bolschewisten, die wie Räuber in die Bureaus eindringen und wenn sie durch Polizei herausexpediert werden, schreien sie wie Wildgewordene: „Uns ist Unrecht getan".

Wie schon vorweg gesagt, wird jetzt überall die Trommel gerührt und die Gemeinheit der Paeplow, Möller und Iken und Genossen ausgeschrien. Man sucht Dumme, die die verbreiteten Gemeinheiten glauben, um sie dem Baugewerksbund, den Gewerkschaften als Mitglieder abzunehmen und sie den allein selig machenden revolutionären Industrieverbänden von Moskaus Gnaden zuzuführen.

Gewerkschafter und Parteigenossen!

In Hamburg hat man entsprechend vorgearbeitet. Man hat in dem Großstadtsumpf auch eine Anzahl „Aucharbeiter" gefunden, die diesen Leuten die Steigbügel halten. Ein „revolutionärer Industrieverband" hat einen Laden aufgemacht. Die zunächst mit Moskaugeld besoldeten Bonzen sind schon eingesetzt. Diese werden jetzt überall auf die Provinzorte losgelassen, um Anhänger für die Gegenorganisation zu werben.

Nehmt Euch in acht vor den Lügen und Verleumdungen, die diese unter einer unschuldigen Maske hervorbringen. Zeigt den Leuten die Türen. Verachtet diese Gewerkschaftszerstörer. Tretet überall diesen falschen Berichten entgegen und festigt damit eure eigenen Verbände.

Nur dann, wenn jeder ehrliche Gewerkschafter diese Leute als den wirklichen Feind erkennen und sie danach behandeln, nur dann wird es möglich sein, den Spaltpilz wieder zu vernichten, die Gewerkschaften vor der endgültigen Zerstörung zu bewahren.

Gewerkschafter, Parteigenossen! Tut Eure Pflicht, tut sie ganz, oder Ihr helft Euer eigenes Grab graben.

Devisen-Kurse.

Amtliche Devisennotierung an der Berliner Börse.
Alles in Billionen Mark

		1. April.	31. März.
Amsterdam	100 fl.	155,36	155,36
Buenos Aires	1 Peso	1,385	1 405
Brüssel (Antwerp.)	100 Fr.	18,45	18,15
Kristiania	100 Kr.	56 86	57,86
Kopenhagen	100 Kr.	68,83	67,33
Stockholm	100 Kr.	111,22	111,22
Helsingfors	100 Finnm.	10,57	10,57
Rom	100 Lire	18,45	18,25
London	1 [illegible]	18,055	18,055
Neuyork	1 Dollar	4,19	4,19
Paris	100 Frs.	23,44	23,14
Zürich	100 Frs.	73,42	73,02
Madrid	100 Peseta	56,86	56,86
Portugal	100 Escudo	12,56	12 56
Japan	1 Yen	1,795	1,775
Rio de Janeiro	1 Milreis	0,485	0,485
Wien	100000 Kr.	6,08	6,08
Prag	100 Kr.	12,71	12,71
Jugoslawien	100 Dinar	5,58	5,58
Budapest	100000 Kr.	6,38	6,38
Bulgarien	100 Lewan	3,29	3,29
Danzig	100 Gulden	72,21	72,21

Die Betriebsratwahlen im Ruhrbergbau.

SPD. Bochum, 31. März.

Ueber die am 26. und 27. März stattgefundenen Betriebsrätewahlen im Ruhrbergbau liegen endgültige Resultate noch nicht vor. Bis heute ergibt sich folgendes Bild: Die freien Gewerkschaften haben ihren Mandatsbesitz im allgemeinen behauptet in einigen Bezirken sind sogar Zunahmen zu verzeichnen. In dem nördlichen Bezirk des Ruhrgebietes (Recklinghausen-Gelsenkirchen) und auf den linksrheinischen Zechen haben die radikalen Verbände der Unionisten und Syndikalisten an Boden gewonnen. Das macht sich besonders da bemerkbar, wo die Polen einen größeren Prozentsatz der Belegschaft bilden. Dieselbe Erscheinung ist in den von der Regie betriebenen Anlagen zu beobachten. Auf der Regiezeche „König Ludwig" erhielten z. B. die freien Gewerkschaften 291, die Christlichen 339, die Unionisten aber 1542 Stimmen. Im Bochumer Bezirk, der etwa 25 Schachtanlagen umfaßt, ist die Mandatsverteilung im allgemeinen unverändert. Von den Mandaten entfallen auf die freien Gewerkschaften 165, auf die Christlichen 41, auf die Unionisten 50. Auch im Essener Bezirk haben die Gewerkschaften der Arbeitsgemeinschaft im großen und ganzen ihren Mandatsbesitz gehalten. Gruben, deren Belegschaften bei der vorigen Wahl die gelbe Richtung bevorzugten, sind jetzt ins kommunistisch-syndikalistische Lager übergegangen. So haben auf den Zechenanlagen „Viktoria Matthias" (Grstan, Helene, Zollverein) die Unionisten und Syndikalisten einen starken Stimmenzuwachs. Im unbesetzten Ruhrgebiet ist teilweise eine Stärkung der freien Gewerkschaften, besonders im Hammer Revier, zu verzeichnen. Allerdings gibt es auch hier Belegschaften, die stark radikalisiert sind. So ist das Ergebnis auf Zeche „Radbod": Unorganisierte 1285, freie Gewerkschaften 878, Christliche 446, Unionisten 431 Stimmen; die entsprechenden Mandate sind: 7, 5, 2, 2,. Die Wahlresultate wurden dadurch beeinflußt, daß nur 83 Prozent der Belegschaft wahlberechtigt waren weil 17 Prozent noch außer Arbeit stehen. Die Wahlbeteiligung beträgt durchschnittlich 75 Prozent.

Verantwortlich: Für Politik und Volkswirtschaft Dr. J. Leber; für Freistaat Lübeck und Feuilleton Hermann Bauer; für Inserate Heinrich Steinberg. Verleger: Heinrich Steinberg. — Druck von Friedrich Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Am 1. Teil Ziehung
der 2. Klasse der Preuß. Südd. Staats- (7
Neue Kauflose solange der Vorrat reicht.
Lotterie
Um rechtzeitige Erneuerung der Lose wird ersucht.
Carl Landwehr
Staatl. Lotterie-Einnehmer, Lübeck, Sandstraße 9. — Fernr. 2169
Weitere Verkaufsstellen: **Aug. Dimpker**, Königstr. 85, **Paul Gerhardt**, Fleischhauerstr. 8 **Hermann Kersten**, Hüxstr. 8, **Willi Köhler**, Fackenb. Allee 48, **Emil Schneider**, Pfaffenstr. 1.

Lübecker Volksbote.
Hiermit bestelle ich den „Lübecker Volksboten" mit der achtseitigen illustrierten Kupfertiefdruckbeilage „Volk und Zeit" bei freier Zustellung ins Haus.
Name: .....
Wohnung: .....
(Preis siehe am Kopf der Zeitung.)

Die letzte Grünwettersbach.

Roman von Oswald Bergener.

35. Fortsetzung.

19. Kapitel.

Durch Tau und Morgenrot.

Die feierliche Musik und das großartige Feuerwerk des Nachtgewitters zogen gemach dem Osten zu. Die Stimme der Wolken dröhnte ferner und friedvoller, das Aufflammen ihrer Blicke leuchtete sanfter herüber. Der Regen strömte gemächlicher fort. Der Fluß erhob seinen brausenden Gesang irgenwoher lauter aus der Finsternis. Und aus den schwarzen Waldwänden schrie klagend ein verstimmtes Käuzchen.

Der Nachtzug rollte drüben durch die finsteren Schleier. Seltsam glitt seine erleuchtete Fensterreihe durch die Dunkelheit. Blutiger Feuerschein schoß aus dem Heizraum der Lokomotive auf und beschien düsterrot den fliehenden Rauch.

Die Glut erstarb wieder, und die schimmernden Fenster flohen davon.

Hinter einem der Fenster drückte sich das anmutvolle Köpfchen mit dem von Sturm und Wetter glühenden Gesicht, von der Kapuze befreit, in die weichen Polster, und die süßen braunen Augen guckten müde, doch schlaflos in dunkel erregtem Glanze vor sich nieder.

Endlich warf sich der also ins Trockene gerettete Nachtelf fester in die Kissen, lehnte den Kopf in die Ecke, schloß die Augen und versank im matten Licht des leeren Abteils in Halbschlaf. Im Halbtraum stahl sich ein feines reizendes Lächeln um den Purpurmund und erzählte eine ganze Geschichte von brennender Sehnsucht, jungem Mut und gläubiger Hoffnung.

Endlich schlief sie ein.

Nur das eintönige Lied der die Nacht durchfliehenden Räder des D.-Zuges begleitete ihren tiefen Schlaf.

Am Himmel öffneten sich die Wolken und ließen die Sterne auf den durch schroffe Täler, in Abgründen entlang, durch Tunnel und über gewaltige Talbrücken sausenden Zug herunterschauen. Um die Sterne da oben schlich schon der erste Schimmer des jungen Tages.

Nichts störte den festen, warmen Schlummer der Heimatlosen.

Aus dem Grau des Berghorizontes blinkten mattweiße Firne herüber. An ihren Schroffen entzündete sich lautlos, feierlich eine düstere Purpurglut. Niemand sah es, wie nur die einsamen schwarzen Täler und der Himmel mit seinen blutgerandeten Morgenwolken.

Zwischen den fernen letzten Gewitterschleppen am Osthorizont entzündete ein geheimnisvoller Gott ruhige Flammen. Es floß in einem Geflecht von violetten, düsterblauen, roten und goldgelben Wolkenstreifen zu einer Malerei von überirdischer Schönheit zusammen, und durch die Lücken schimmerte der Himmelsgrund in zartestem Grün.

Aber wie das Blut in die Wangen steigt, wenn Liebe sie verschönt, so ergoß sich eine immer tiefere Purpurglut in die zarten Himmelsgründe und hängte in den Morgenhimmel einen Teppich von nie gesehener Farbenpracht.

Hinter der von der Nachtkühle angelaufenen Scheibe rührte sich eine Hand und schaffte sich eine freie Fläche zum Durchguck. Zwei liebliche verschlafene braune Augen spähten hindurch und versanken noch halbschwer in den Anblick der traumhaften Märchenglut des Morgens.

Die Berge rückten enger. Verschlafener, regenschwerer dichter Wald warf neue Schatten herein. Das Elflein schmiegte sich wieder in die dunkle Ecke und versank mit dem herrlichen Leuchten in der Seele in Halbschlummer.

Durch Schlucht und Tunnel donnerte der Zug hinunter ins weite Tal.

Auf riesigen Bergzacken über gewaltigen Bergmauern funkelten die ersten Sonnenstrahlen. Straßen, Häuserviertel, dichte Schienennetze taten sich auf. Rasselnd jagte der Zug darüber.

Innsbruck — —!

Eilends schlüpfte sie wieder in den Mantel, schloß ihn sorgfältig, setzte das grüne Hütchen zurecht, stieg mit Schirm und Rucksack hurtig aus und tauchte in dem frischen Morgentrubel auf dem Bahnsteig unter.

Mit dem Strom der Nachtreisenden landete sie im Wartesaal und suchte die sie durchfröstelnde Verlassenheit mit einer Tasse heißem Kaffee zu betäuben.

Das Wandern hatte einst an ihrer Geburtsstätte in der Schattenmühle gestanden. Das Wandern trieb sie bald aus diesem Schlupfwinkel hinter der Tasse, dem Sahnenkännchen und dem Zuckerschälchen, die für eine Viertelstunde ihre einzigen Kameraden gewesen waren.

Schlank und frisch, wie aus dem Waldmorgen geboren, schritt sie alsbald wieder, immer fertig und gerüstet, zu den Bahnsteigen hinaus und verschwand von neuem in einem bereitstehenden Zug.

Der warme Sonnenglanz stieg tiefer an den silbergrauen Bergriesen herab, am hochschäumenden Inn kokettierten die Bachstelzen, und Trommeln und Regimentsmusik der ausrückenden Kaiserjäger flogen keck und kriegerisch herüber, als sie abermals in die Weite hinausflog und der frische Morgen am Inn sie herzhaft in seine Arme nahm.

Aber als die Vormittagssonne das weite Inntal mit Glanz und Wärme erfüllte, hatte sich der Flüchtling von Burg Mondeck bereits in einem k. und k. Postwagen geborgen und ließ sich von den gemächtlich zockelnden Rossen nordwärts in ein anmutiges Bergtal steuern.

Auch der schläfrige Posttutschentrab nahm ein Ende. Wiltrud durchlief die großen Kulturabschnitte der Menschheit in rückwärtiger Reihenfolge und bewegte sich nunmehr von dem Städtchen, in dem auch die Post zur Rüste ging, wieder auff ihren eigenen Füßen auf schmaleren Bergwegen ins nächste Hochgebirgsdorf hinauf.

Dem Jäger ihres Oheims bewahrte sie, seit der rasch geschlossenen kurzen Freundschaft mit dem eisgrauen Recken damals bei der Ueberführung des Toten in Innsbruck, ein stilles fröhliches Gedenken; das war ihr, wenn sie an jene Tage zurückdachte, jedesmal wie eine lichte Taube zwischen den schwarzen Krähen der Trübsal geflattert.

Dem Jäger war und blieb sie gut, obzwar sie niemals daran gedacht hatte, daß seine große hagere, leicht gebeugte Gestalt ihr je wieder über den Weg steigen würde.

Der Jäger aber war ihr, als sie gestern in Burg Mondeck aus ihrer Herzensnot nach einem Türlein zur Freiheit suchte, plötzlich wieder — zwar nicht mit Engelsfittichen, doch mit seinem schlaren, scharfen, wohlwollenden Blick, seinem gutherzigen Lächeln und seiner aufrechten Kraft grüßend und winkend vor die Erinnerung getreten.

Aus finsterer Nacht tritt plötzlich im Mondstrahl ein Wegweiser hervor. Dem steuert der Wanderer eilends entgegen; hab' ich nur ihn, so werd' ich schon entziffern, wohin es weitergeht.

Das hatte dem Flüchtling Ziel und Sicherheit gegeben. Das führt ihn in das entlegene Bergdorf, dessen sie sich als seines Wohnsitzes erinnerte, und nach einer einzigen Frage schon in das kleine Haus mit dem steinbeschwerten Holzdach am Walde. Seitwärts unter hohem, dunklem Fichtengehölz hervor stürzte die weiße Perlenflut eines brausenden Wasserfalles, und die Sonne malte einen Regenbogen hinein. Auf dem Dache spazierten Tauben. Im Gärtchen am Giebel blühten Nelken über Nelken, weiße Lilien und hohe Malven. Ein Eichkater schoß putzig am riesigen Fichtenstamm an der Gartenecke herunter, als ob er zur Familie gehöre. Ueber den sonnenübersponnenen Wald hinauf strich ein Raubvogel, als ob auch er hier zu Hause sei. Und o Wunder, in der Schwelle saßen zwei schwarzbraune Teckel, krummbeinig und langnasig, untereinander ähnlich wie Zwillinge, und zum Verwechseln dem Teckelpaar des Oheims Oberjägermeister gleich, das ihr damals die Treppe herunter drollig skandalierend entgegengepurzelt war, als sie zum erstenmal das Haus Grünwettersbach betrat.

Besagte Teckel torkelten mit entrüstetem Gekläff von der Schwelle den mit großen Steinen gepflasterten, grasdurchwucherten Weg herunter. Aber wie drollig wackelten sie plötzlich mit den Ruten, teppelten, hielten zweifelsvoll die Köpfe schief, staunten aus blanken, schwarzen Augenfensterlein und schlugen aus der Entrüstung in ein überzeugtes Freudengewinsel um.

Kaum vermochte sie sich vor der Begeisterung des edlen Rassepärchens zu retten.

(Fortsetzung folgt.)

Willen der Angeklagten wie von dem von der Gegenseite geleisteten Widerstand abhängig war. Der Stein war ins Rollen gebracht. Ein Zurück gab es nicht mehr. Die Ausführung hatte begonnen. Objektiv ist also der Tatbestand der §§ 81 Ziffer 2 und 82 des Strafgesetzbuches gegeben.

Ludendorff

nimmt nach seiner Verteidigung eine Sonderstellung ein. Er erklärt zwar gleich den übrigen Angeklagten, daß er mit Kahr, Lossow und Seißer habe gehen wollen. Diese Erklärung hat aber bei ihm einen geradezu entgegengesetzten Sinn wie bei den übrigen Angeklagten. Diese wollten Kahr, Lossow und Seißer wieder auf ihre Seite herüberziehen und mit ihnen das Ziel des Kampfbundes, die Beseitigung der Reichsregierung, mit brachialer Gewalt verwirklichen. Ludendorff behauptet, er habe mit Kahr, Lossow und Seißer auch am 8. und 9. November nur an der von diesen drei Herren in der Hauptverhandlung dargelegten Idee der Errichtung einer verfassungsmäßigen Reichsdiktatur arbeiten wollen. Nun ist Tatsache, daß der Gedanke der Schaffung einer Reichsdiktatur auf vielleicht nicht gewaltlosen, jedenfalls aber nicht verfassungswidrigen, sondern im Gegenteil gerade nur unter Zuhilfenahme des Art. 48 möglichen Weg von Kahr, Lossow und Seißer im Oktober und November 1923 ausgiebig erörtert worden ist. Nach dem Akteninhalt wären dafür eine Reihe von Augenzeugen beizubringen gewesen. Die wenigen Mitangeklagten, die bei derartigen Erörterungen zugegen waren (Hitler, Weber und Kriebel) scheinen dem Gedanken wenig Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Jedenfalls haben sie sich ihn nicht zu eigen gemacht. Wohl aber ist Ludendorff bei seinen wiederholten Besprechungen mit Lossow auf den Gedanken eingegangen. Er hat für ihn sogar eine eigene Benennung „Patentlösung" geprägt. Er hat dem Gedanken auch seine Unterstützung zugesagt und sich selbst um die Gewinnung tragfähiger Namen aus dem Norden bemüht, ja, noch bei der Besprechung am Nachmittag des 8. November mit Kahr, Lossow und Seißer es neuerdings übernommen, einen Boten nach Berlin zur Herbeiholung geeigneter Personen zu schicken. Es ist deshalb nach Ueberzeugung des Gerichts wahr, wenn Ludendorff behauptet, wie er am Abend des 8. November in den Bürgerbräukeller geholt wurde, habe er an nichts anderes gedacht, als daß nun der Gedanke der **Reichsdiktatur im Sinne Kahrs** greifbare Gestalt angenommen habe. Von Scheubner-Richter und seinem Stiefsohn Pernet kann er auf der Fahrt zum Bürgerbräukeller auch nichts Gegenteiliges erfahren haben; denn diese wußten ja selbst so gut wie nichts, weil sie schon bei Beginn der Aktion zur Abholung Ludendorffs weggefahren waren. Daß die Frage, ob nationale Regierung in Hitlerischem oder Direktorium im Kahrschen Sinne durch die Absetzung des Reichspräsidenten und der Reichsregierung schon im Sinne Hitlers gelöst war, wie Ludendorff das Nebenzimmer betrat, war im Saal nicht bekannt. Auch die Annahme des Amtes als Führer der nationalen Armee durch Ludendorff verstieß nicht gegen die Verfassung, die in § 6 lediglich die Gestaltung der Wehrverfassung der Reichsgesetzgebung vorbehält, ohne weitere Vorschriften zu treffen. Nun hätten allerdings Ludendorff bei den Reden im Saal die Augen aufgehen können, denn dort wurden nicht etwa unverbindlich die Namen der Kandidaten für die nationale Regierung bekanntgegeben, sondern die verfassungswidrige nationale Regierung selbst bestellt. Allein eine ganze Reihe von Augenzeugen hat erklärt, **daß Ludendorff auf der Tribüne so ergriffen war, daß er auf die Vorgänge um ihn kaum geachtet habe.** In der nun folgenden Nacht und am nächsten Morgen hat er sich in der Hauptsache rein passiv verhalten, jedenfalls keine verfassungsändernden Handlungen vorgenommen oder solche in irgend einer Weise gefördert. Somit nimmt Ludendorff in der Tat eine gegensätzliche Stellung ein, nicht nur zu den Mitangeklagten, sondern auch zu Kahr, Lossow und Seißer. Seine im Bürgerbräukeller gebrauchte Redewendung, er handle kraft eigenen Rechtes, bedeutet nach seiner eigenen Erklärung nichts anderes als eine Ablehnung der Gefolgschaft Hitlers. Hochverrat liegt also auf Seiten Ludendorffs nicht vor, **auch nicht Beihilfe.** Seine Tätigkeit erfüllt auch nicht den Tatbestand einer strafbaren Handlung. Mochte die Durchführung der Kahr-Idee: Druck auf den Reichspräsidenten zur Erzwingung der Einsetzung eines Direktoriums den Tatbestand der Beamtennötigung erfüllen, so ist nicht einmal der Anfang zur Durchführung dieser Idee gemacht worden. Ludendorff war also freizusprechen.

Bezüglich des Strafausmaßes ist das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Angeklagten bei ihrem Tun von rein vaterländischem Geiste und dem edelsten, selbstlosen Willen geleitet waren. Alle Angeklagten glaubten nach bestem Wissen und Gewissen, daß sie zur Rettung des Vaterlandes handeln mußten und daß sie dasselbe taten, was kurz zuvor die Absicht der leitenden bayrischen Männer gewesen war. Das rechtfertigt ihr Vorhaben nicht, aber es gibt den Schlüssel zum Verständnis ihres Tuns. Bei Abwägung dieser Umstände sind den Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt worden. Die an sich schon vom Gesetz sehr reichlich bemessene niederste Strafgrenze von 5 Jahren Festungshaft für die Haupttäter bildet eine ausreichende Sühne ihres Verschuldens. Die Tat der Gehilfen war eine verhältnismäßig so untergeordnete, daß auch hier die geringst zulässige Strafe von einem Jahr drei Monaten Festungshaft am Platz erschien. Nach § 9 Absatz 1 des Republikschutzgesetzes mußte neben der Freiheitsstrafe auf Geldstrafe erkannt werden. Die Anrechnung der Untersuchungshaft ist nach § 60 des Reichsstrafgesetzbuches erfolgt.

Aus den oben erwähnten zugunsten der Angeklagten sprechenden Gründen hat das Gericht die Bewilligung von Bewährungsfristen für angezeigt erachtet.

Nach der Urteilsverkündung.

Der Vorsitzende hatte schon während der Verlesung des Urteils das Publikum zweimal zur Ruhe gemahnt und mit der Räumung des Saales gedroht. Nach Verkündung des Urteils machte er die Angeklagten auf die Bedeutung der Bewährungsfrist aufmerksam. Dann ersuchte er die Angeklagten, noch im Sitzungssaal zu bleiben, bis das Publikum den Saal geräumt habe. Dies empfehle sich aus polizeilichen Gründen.

Rechtsanwalt Roder: Ich enthalte mich natürlich jeder Aeußerung zu dem Urteil, ich bitte aber, kurz mir das Wort zu geben zu einem Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls gegenüber Hitler. Vorsitzender: Das gehört nicht in die Zuständigkeit des Gerichts. Mit der Verkündung des Urteils ist sofort die Rechtskraft eingetreten. Ein Antrag auf Aufhebung eines Haftbefehls ist außerhalb der Sitzung an den Staatsanwalt zu richten. Dem Gericht steht keine Entscheidung zu. Jedes weitere Wort wäre daher zwecklos.

Ludendorff: Ich empfinde die Freisprechung als eine Schande, weil meine Kameraden verurteilt worden sind. Das hat der Rock und die Ehrenzeichen, die ich trage, nicht verdient.

Im Zuhörerraum ertönen stürmische Heilrufe. Vorsitzender: Ich weise diese Bemerkung Ludendorffs als grobe Ungehörigkeit zurück, ebenso die Ungehörigkeit des Publikums wegen seiner Beifallskundgebungen. Die Verhandlung ist geschlossen.

Es ist 11½ Uhr. In der Zwischenzeit hatten sich an den Absperrungsstellen ziemlich große Menschenmassen angesammelt, die von berittenen Schutzleuten in die Seitenstraßen abgedrängt wurden. General Ludendorff verweilte bis gegen 12 Uhr im Gerichtsgebäude. Aus Sicherheitsgründen wollte die Polizei veranlassen, daß das Auto Ludendorffs, das am Hauptportal an der Blutenburgerstraße wartete, von rückwärts aus den Hof des Gerichtsgebäudes verliehe. Es wurde sogar die Anordnung gegeben, das große Tor zum Auto Ludendorffs zu schließen. Dies geschah auch. Ludendorff aber erklärte wiederholt und kategorisch, daß er sein Auto im Hof nicht besteige, worauf ihm schließlich gestattet wurde, von der Hauptfront des Gerichtsgebäudes zurückzufahren. Beim Heraustreten aus dem Gerichtsgebäude war Ludendorff Gegenstand lebhafter Ovationen.

Um die Mittagszeit herrschte in den Straßen ziemliche Erregung. Einzelne Gruppen zogen, vaterländische Lieder singend, ins Stadtinnere.

*

Bürgerliche Pressestimmen zum Freispruch Ludendorffs.

Das in München ergangene Urteil erfährt in der republikanischen Presse, wie nicht anders zu erwarten, eine scharfe Kritik. „Das Urteil, das in der Infanterieschule zu München verkündet worden ist und das die schlimmsten Erwartungen skeptischer Beurteiler weit übertrifft, bedeutet," so schreibt das „Berliner Tageblatt", „eine Bankerotterklärung der bayrischen Kriegspartei, die selbst angesichts der zahlreichen Fehlurteile in der politischen Strafjustiz unserer Tage vollkommen beispiellos ist."

Mit Recht wirft das „B. T." die Frage auf, warum man, wenn man schon Ludendorff freisprach, nicht dem Druck der Straße völlig nachgegeben und auch die übrigen freigesprochen hat. „Schon die Anträge des Staatsanwalts, die bis zu 8 Jahren Festung gingen, und auch für Ludendorff zwei Jahre Festung verlangten, zeugten von einer Milde, die nur die Münchener Atmosphäre erklärlich macht. Man denke beispielsweise daran, daß das Münchener Volksgericht über Fechenbach lediglich wegen der Veröffentlichung des Ritter-Telegramms zehn Jahre Zuchthaus verhängt hat, und man vergleiche die Schädigung deutscher Interessen, die die Veröffentlichung jenes acht Jahre alten historischen Dokuments haben konnte, mit der vernichtenden nationalen Katastrophe, die nach Erklärung der höchsten bayrischen Staatsautoritäten der Bierkellerputsch zur Folge haben mußte, wäre er nicht sofort mit Waffengewalt niedergeschlagen worden. Das Urteil des Volksgerichts bleibt noch hinter jenen milden Anträgen weit zurück."

Mit Recht kommt das „B. T." daher zum Schluß: „Was das Urteil hier begeht, muß jedem, der die Achtung vor Recht und Gesetz zu den nationalen Gütern zählt, mit tiefer Trauer und Beschämung erfüllen."

Aehnlich läßt sich das führende Zentrumsblatt „Die Germania" aus: „Nicht allein vom juristischen Standpunkt aus, sondern noch mehr unter dem Gesichtswinkel staatlicher Notwendigkeiten muß man das Münchener Urteil auf das lebhafteste bedauern. Denn es bedeutet praktisch einen Freispruch und einen Freibrief für Hochverräter . . . Mit diesem Urteil ist die Staatsautorität und das Rechtsempfinden des Volkes zu Grabe getragen worden. Die Schuld der Hitler und Genossen ist einwandfrei festgestellt und von den Angeklagten selbst nicht einmal bestritten worden. Sie haben den gewaltsamen Versuch gemacht, die Reichsregierung zu stürzen, die Verfassung zu ändern und in München eine neue Reichsregierung auszurufen. . . . Und trotz dieses klaren Tatbestandes dieses Urteil! Es ist geradezu ein Anreiz für Hochverräter und solche, die es werden wollen."

Und weiterhin weist die „Germania" auf die verhängnisvollen Folgen dieses Urteils für das Volksganze hin: „Dieses Gerichtsurteil wird das Vertrauen zur Rechtspflege schwer erschüttern. Im Volke wird man unwillkürlich Vergleiche ziehen zwischen den harten Strafen, die über kommunistische Hochverräter verhängt worden sind und dem milden Urteil, das das Volksgericht gefällt hat. Eine der Grundfesten, auf dem die staatliche Ordnung beruht, ist das Vertrauen zu einer geordneten Rechtspflege. Wie kann aber dieses Vertrauen aufrecht erhalten bleiben, wenn hochverräterische Umtriebe größten Stils fast ungesühnt bleiben?"

Die „Vossische Zeitung" charakterisiert das Strafmaß wie folgt: „Man hat ein Plakat ausgehängt, das in zolldicken Lettern verkündet: „Fünf Jahre Festung". Nun ist für das Verbrechen des Hochverrats dies die Mindeststrafe. Für den Kapp-Putsch hat bekanntlich allein Traugott v. Jagow die Zeche bezahlt, und seine nicht allzu ernst zu nehmende Persönlichkeit wurde mit dieser Mindeststrafe belegt. Hitler, Kriebel, Weber und vor allem Poehner, sind weit ernster zu nehmen; ihre Rolle bei dem Unternehmen vom 8. November war ohne jeden Zweifel führend. Dennoch hat man die Mindeststrafe gewählt. Diese Mindeststrafe selbst wird aber gar nicht wirksam. Die Angeklagten erhalten — Bewährungsfrist. Alle Angeklagten erhalten Bewährungsfrist. Man fährt sich an den Kopf und fragt sich, ob diese Bewährungsfrist derselbe Hitler erhalten soll, der doch sein Lossow gegebenes Versprechen nicht einlöste, weil die Situation angeblich „Handeln erforderte." Man fragt sich, ob diese Frist auch Poehner erhalten soll, der wahrscheinlich die Verfassung nie beschwor und zynisch sich rühmt, das Geschäft des Hochverrats betreibe er seit 5 Jahren."

Bergarbeiter und Micumverträge.

Drohung mit neuen Sanktionen.

SPD. Bochum, 1. April. (Eig. Drahtbericht.)

Am Montagnachmittag empfing die „Micum" in Düsseldorf Vertreter der Bergarbeiter und der Angestellten zu der von diesen nachgesuchten Besprechung über die Zulassung bei evtl. Verhandlungen über die Erneuerung der Micum-Verträge. Das Vorstandsmitglied des Bergarbeiterverbandes Martmoeller begründete das Verlangen der Arbeiter und Angestellten im Bergbau, indem er darauf hinwies, daß diese in ihren materiellen und sozialen Interessen durch das Micumabkommen wesentlich berührt werden und infolgedessen als direkt Beteiligte anzusehen seien. Es bestehe die Gefahr, daß die Arbeiterschaft zusammenbricht, wenn der jetzige Druck fortdauert.

Demgegenüber erklärte der Vorsitzende der Micum, Frentzen, ihm scheine, daß sich seit November nichts ereignet habe, was eine Aenderung der Auffassung bedinge. Ueber die Lohnfrage würde nicht verhandelt werden. Die Verhandlungen der Micum mit den Unternehmern trügen nur wirtschaftlichen Charakter; dagegen sei die Micum immer bereit gewesen, über Berufsfragen der Arbeiterschaft mit den Verbänden in Verbindung zu bleiben. Daß die Verträge auf die Lage der Arbeiterschaft einwirkten, sei richtig, aber über die Verteilung der Lasten müßten zwischen den Arbeitern, den Unternehmern und der deutschen Regierung besondere Verhandlungen gepflogen werden. Bei den Verhandlungen mit den Unternehmern handle es sich nur um die Festsetzung der Lasten, darum fänden sie nur mit den direkt Beteiligten statt. Die Verteilung der Lasten stehe nicht zur Debatte. Der Charakter der Micumverträge sei ein vorläufiger. Sie hätten den Zweck, die Leistungen, auf die die Besatzungsmächte auf Grund des Friedensvertrages Anspruch haben, sicherzustellen, aber auch die wirtschaftliche Lage im Ruhrgebiet und die Existenz der Arbeiterschaft zu sichern. Bis jetzt hätten die Unternehmer noch keinen Beweis dafür erbracht, daß die Micumlasten unerträglich seien. Alle Auskünfte, die die Micum bis jetzt gesammelt habe, ließen den Schluß zu, daß die Kosten im Ruhrrevier zu tragen sind und die Kohlenpreise in einer Höhe festgesetzt werden könnten, die die Lebensfähigkeit der Wirtschaft auch im unbesetzten Gebiet sicherstellt.

Auf die Frage der Arbeitnehmer, was nach dem 15. April werden solle, wurde erwidert, daß kein Interessierter für die Beendigung der Micumverträge eintreten könnte. Würden die Lieferungen nach dem 15. April eingestellt, so würde das von den Besatzungsmächten als Wiederbeginn **des passiven Widerstandes betrachtet werden.** Ein solches Beginnen würde wie im vorigen Jahre Sanktionen mit allen Konsequenzen nach sich ziehen.

Zum Schluß der Aussprache wurde von der Micum nochmals festgestellt, daß die Arbeitnehmervertreter zu den Verhandlungen unmittelbar nicht herangezogen würden, aber über den Gang der Verhandlungen fortlaufend unterrichtet werden sollen und falls der Wunsch besteht, während der Verhandlungen empfangen würde.

Nach den Eindrücken, die der Vertreter des Bergarbeiterverbandes gewonnen hat, werden die Besatzungsmächte auf der Fortführung des Vertrages bestehen und Erleichterungen nicht zu erhoffen sein.

Börse lustlos.

Berlin, 1. April.

Die Börse verkehrte heute wieder in sehr schwacher Haltung bei absolut lustloser Tendenz. Die Unklarheiten hinsichtlich der Ermäßigung des Börsenumsatzstempels, sowie die Spannung in Erwartung der Bekanntgabe des Sachverständigenberichts lähmen jegliche Unternehmungslust. Es kommt hinzu, daß sich am Quartalswechsel die Geldmarktlage etwas schwieriger gestaltet. Heute wurde für tägliches Geld bereits 1 pro Mille pro Tag und für Rentenmarktkredite 3 Prozent monatlich gefordert.

Die Umsätze am Effektenmarkt sind beinahe gleich null. Ganz geringe Abgaben drücken bereits erheblich auf die Kurse. Eine Ausnahme bildet nur der Markt der Kriegsanleihen, die heute mit 112½ stärker gesucht waren.

Im Devisenverkehr verfolgt man mit besonderer Aufmerksamkeit die Bewegung der Mark im Auslande. Im besetzten Gebiet, soweit heute bereits Meldungen vorlagen, bleibt die Tendenz für die Papiermark außerhalb Deutschlands etwas höher. Zu Besorgnissen liegt jedoch vorläufig kein Anlaß vor. Im ausländischen Devisenverkehr zeigt sich nach wie vor eine sehr starke Nachfrage, der die Reichsbank nicht entfernt gerecht werden kann. Eine **bemerkenswerte Festigkeit zeigt heute wieder der französische Frank.** In Berlin wurden Pfunde gegen Frank mit 77½ gehandelt. Auch diese erneute Aufwärtsbewegung der französischen Valuta übt einen gewissen Druck auf den Effektenmarkt aus, da sie zu weiteren Positionslösungen zwingt.

Eisenbahnen und Reparationen.

Eine Erklärung Macdonalds.

London, 31. März.

Auf eine Anfrage im Unterhause, ob Macdonald irgendeine Information betreffend die Uebertragung der staatlichen Eisenbahnen in Deutschland an ein unabhängiges Handelsunternehmen erhalten habe, antwortete der Premierminister, er habe erfahren, daß die deutsche Regierung am 12. Februar eine Verordnung erlassen habe, durch welche ein unabhängiges Handelsunternehmen zur Verwaltung und Nutzbarmachung der Eisenbahnen gebildet wird, die indessen Eigentum des deutschen Staates bleiben. Auf die Frage, ob Macdonald, wenn er von dem deutschen Staate spreche, den preußischen oder den bayrischen Staat oder das Reich meine, entgegnete dieser, er meine das Deutsche Reich. Auf eine weitere Anfrage, ob es nicht Tatsache sei, daß diese **Eisenbahnen vermutlich zur Regelung der Reparationen herangezogen** werden sollten, die man von der deutschen Regierung erlangen würde, und ob es nicht unrecht sei, daß sie einem Privatunternehmen überantwortet würden, erklärte Macdonald, die erwähnte Regelung berühre dies nicht im geringsten.

Großzügiges Bauprogramm in England.

SPD. London, 1. April. (Eig. Drahtber.)

Die sorgfältig vorbereiteten Projekte der Arbeiterregierung zur Bekämpfung der Wohnungsnot in England sind nunmehr fertiggestellt. Sie umfassen, wie „Daily Herald" ankündigt, den Bau von zwei Millionen Häusern, auf fünfzehn Jahre verteilt. Die Durchführung dieses Bauprogramms obliegt Körperschaften, die sich aus Vertretern der Baugewerkschaften, der Bauunternehmer und der Gemeinden zusammensetzen.

Die Wünsche der englischen Arbeiterpartei.

Die „Deutsche Tageszeitung" veröffentlichte vor einigen Tagen eine Zuschrift eines angeblich der englischen Regierungspartei, also der Arbeiterpartei, nahestehenden Politikers, die in dem schönsten deutschnationalen Stil abgefaßt war und die Zerstörung des internationalen Bazillus als das Hauptziel des Reichstagswahlkampfes in Deutschland bezeichnete. Die Redaktion des „Vorwärts" hat dem Bureau der Britischen Arbeiterpartei von dem Inhalt dieses merkwürdigen Artikels telegraphisch Kenntnis gegeben, worauf folgende Antwort einlief:

„Wir ermächtigen Sie, folgendes zu veröffentlichen: Die britische Arbeiterpartei setzt bei den kommenden deutschen Reichstagswahlen ihre Hoffnung auf den Sieg, der sozialistischen republikanischen und internationalen Kräfte. Die Persönlichkeit, die sich selbst in der „Deutschen Tageszeitung" als der englischen Regierungspartei nahestehend bezeichnet, mag wer immer sein, auf keinen Fall hat sie die Autorität, im Namen der englischen Arbeiterpartei zu sprechen.

gez. Bramley, Sekretär des Generalrats des Trade-Union-Kongresses.

gez. Cramp, Vorsitzender der nationalen Exekutive der britischen Arbeiterpartei."

Ein Erfolg Poincares.

Annahme des Budgets.

Paris, 1. April.

Der Senat hat in der gestrigen Nachtsitzung die drei Budgetzwölftel für den Wiederaufbau ohne irgendwelche Abänderungen nach dem Text der Kammer mit 265 gegen 5 Stimmen angenommen, aber bei dem Gesetz über die Zusatzkredite für 1923, das u. a. den Bau von zwei Kreuzern, 6 Torpedobooten und zwei Unterseebooten vorsieht, eine Abänderung getroffen, über die man sich jedoch im Laufe der Nacht geeinigt hat, so daß schließlich nach 2 Uhr morgens auch über dieses Gesetz eine Entscheidung dadurch zustande gekommen ist, daß man nach dem Wunsch des Senats eine Ausgabe von 12 Millionen Franken für die Opfer der letzten Ueberschwemmungen von dem Gesetz abtrennte.

Amerikas Reichtum.

Einer Statistik des amerikanischen Handelsministeriums zufolge beträgt der Nationalreichtum der Vereinigten Staaten Ende 1922 320 803 862 000 Dollar, was eine Erhöhung um **72,2 Proz.** gegenüber 1912 bedeutet. In diesen Zahlen spiegelt sich die Verschiebung des wirtschaftlichen Schwergewichts nach der Neuen Welt wieder, die infolge des Weltkrieges eingetreten ist. Während Europa mehr und mehr verelendet, hat sich in Amerika der Reichtum fast verdoppelt. Auch eine Folge des „Stahlbades", das uns der Krieg gebracht hat.

Die deutschen Bolschewisten als Organisationszerstörer.

In den letzten Wochen konnten wir in unserer Zeitung mehrfach darauf hinweisen, daß die kommunistischen Parteibonzen drauf und dran seien, nun auch die Gewerkschaften zu zerstören.

Auf das Vorgehen im Saargebiet machten wir aufmerksam, jetzt hat man zu einem gleichen Schlag gegen den Baugewerksbund in Hamburg ausgeholt. Nachdem man seit Monaten in der Baugewerkschaft Hamburg genügend unterminiert hatte, ist man jetzt unter Leitung der kommunistischen Gewerkschaftszentrale zur offenen Spaltung in Hamburg übergegangen. Der Vertreter der kommunistischen Gewerkschaftszentrale Gruppe Bau, Otto Bachmann, vom sogenannten „Verband der Ausgeschlossenen" weilte einige Zeit in Hamburg, um der Zerstörungsarbeit im Baugewerksbund die richtigen Wege zu weisen. Mit dessen Hilfe ist es nun gelungen, den Spaltpilz in die Baugewerkschaft Hamburg zum offenen Schwären zu bringen und so die bisherige Geschlossenheit des Baugewerkbundes im Bezirk Hamburg zu zerstören.

Mit den gröbsten Lügen wird in bolschewistischen Flugblättern und Zeitungen und in kommunistischen Versammlungen behauptet, Paeplow und Genossen seien die Zerstörer des Baugewerksbundes. Das heißt: sie handeln nach dem Motto: „Haltet den Dieb" und sind es selbst, die auf Grund ihres Parteiprogramms verpflichtet sind, diese Zerstörungsarbeit zu vollziehen. Blindlings folgen sie den Befehlen Moskaus und Berlins und leider finden sich Arbeiter, die solchen Leuten ins Netz laufen, ohne zu erkennen, daß dadurch Unternehmerinteressen gefördert und die eigenen geschädigt werden.

Herhalten muß für das jetzige Vorgehen — nämlich der Gründung eines kommunistischen Industrieverbandes des Baugewerbes — die im März stattgefundene Wahl zweier besoldeter Vorstandsmitglieder in der Baugewerkschaft Hamburg. Mit den Vorgängen bei dieser Wahl wird seitens der Bolschewisten Schindluder getrieben, daß es zum Himmel schreit. Ueberall sollte man diesen Lügen und Verdrehungen entgegentreten, weil, wenn Bolschewisten über derartiges berichten, von hundert Worten mindestens neunzig unwahr oder falsch angewandt sind.

Die sachliche Seite der Wahl sei kurz wie folgt dargestellt:

Laut Ortsstatut in der Baugewerkschaft müssen die besoldeten Vorstandsmitglieder der sich halbschichtig alle Jahr zur Urwahl stellen. Die vor der Urwahl abgehaltene Jahresversammlung setzt auf Vorschlag einer eingesetzten Kommission einen Wahlaufsatz für die zu wählenden Vorstandsmitglieder fest. Das ist auch ganz ordnungsgemäß in diesem Jahre geschehen. Die Wahlkommission hat für die beiden neu zu wählenden Vorstandsmitglieder je zwei Kandidaten auf den Wahlaufsatz in Vorschlag gebracht und die Jahresversammlung hat diesem Wahlaufsatz zugestimmt. Allerdings die Bolschewisten haben gegen diesen Wahlaufsatz gestimmt, weil sie zwei andere Mitglieder, ihre Gesinnungsfreunde auf den Wahlaufsatz gesetzt haben wollten.

Damit war die Sache eigentlich erledigt, nicht aber bei den bolschewistisch angehauchten Kollegen. In der einige Tage später stattfindenden Fortsetzung der Jahresversammlung verlangten diese Vertreter „Umstoßung des am 9. März beschlossenen Wahlaufsatzes und Hereinnahme der Mitglieder Dreyer und Schäfer in den Wahlaufsatz. Zu einem Beschluß über diesen Antrag ist es aber gar nicht erst gekommen, weil durch die Antragsteller und deren Gesinnungsfreunde ein solcher Lärm veranstaltet wurde, daß die Versammlung geschlossen werden mußte. Nach diesem Erfolg wurden Hochrufe auf die Sowjetrepublik ausgebracht und entsprechende Lieder gesungen. Und als die Mehrzahl der Versammlungsbesucher den Saal verlassen hatte, eröffneten die beiden oben genannten und noch ein Dritter namens Zimmermann eine neue Versammlung, um in dieser die Maßnahmen zur Spaltung des Baugewerksbundes in Hamburg zu beschließen. Und man hat dann gründliche Arbeit gemacht. Neben den satzungsgemäßen Stimmzetteln der Baugewerkschaft Hamburg ließen diese traurigen Helden gleichgroße und gleichfarbige Stimmzettel anfertigen, auf denen sie aber die Namen Dreyer und Schäfer drucken ließen, die als Kandidaten von der Jahresversammlung gar nicht bestimmt waren. Diese „gefälschten Stimmzettel" wurden als die „richtigen" verbreitet und so ein Teil der Mitglieder hinters Licht geführt. Trotz dieser Machenschaften, die sich in den 39 Wahllokalen in der verschiedensten Art am Sonntag, dem 16. März abgespielt haben, brachten es diese „Auchkollegen" nur auf rund 1600 Stimmen, während an gültigen Stimmen rund 2200 abgegeben waren.

Inzwischen war aber der Ausschluß der Dreyer und Schäfer am 15. März, also schon vor der Wahl, seitens des Bundesvorstandes bekannt gegeben, wegen ihres Verhaltens in der Fortsetzung der Jahresversammlung am 12. März.

Trotz des oben dargestellten, drangen diese „Auchgewerkschaftler" Dreyer und Schäfer, umgeben von ca. 30 Gleichgesinnten, am 20. März in das Bureau der Baugewerkschaft Hamburg, besetzten dieses und verlangten **als gewählte und besoldete Vorstandsmitglieder** in ihr Amt eingeführt zu werden. Da die Gesellschaft trotz mehrfacher Aufforderungen die Räume der Baugewerkschaft nicht verließ, mußte allerdings zum Schutz und zur Räumung des Bureaus polizeilicher Schutz erbeten werden. Den erschienenen Kriminalbeamten gelang es denn auch in wenigen Sekunden das Bureau von den unsauberen Elementen zu reinigen.

Dieser nackte Tatbestand spricht Bände für das Verhalten der Bolschewisten, die wie Räuber in die Bureaus eindringen und wenn sie durch Polizei herausexpediert werden, schreien sie wie Wildgewordene: „Uns ist Unrecht getan".

Wie schon vorweg gesagt, wird jetzt überall die Trommel gerührt und die Gemeinheit der Paeplow, Möller und Iken und Genossen ausgeschrien. Man sucht Dumme, die die verbreiteten Gemeinheiten glauben, um sie dem Baugewerksbund, den Gewerkschaften als Mitglieder abzunehmen und sie den allein selig machenden revolutionären Industrieverbänden von Moskaus Gnaden zuzuführen.

Gewerkschafter und Parteigenossen!

In Hamburg hat man entsprechend vorgearbeitet. Man hat in dem Großstadtsumpf auch eine Anzahl „Aucharbeiter" gefunden, die diesen Leuten die Steigbügel halten. Ein „revolutionärer Industrieverband" hat einen Laden aufgemacht. Die zunächst mit Moskaugeld besoldeten Bonzen sind schon eingesetzt. Diese werden jetzt überall auf die Provinzorte losgelassen, um Anhänger für die Gegenorganisation zu werben.

Nehmt Euch in acht vor den Lügen und Verleumdungen, die diese unter einer unschuldigen Maske hervorbringen. Zeigt den Leuten die Türen. Verachtet diese Gewerkschaftszerstörer. Tretet überall diesen falschen Berichten entgegen und festigt damit eure eigenen Verbände.

Nur dann, wenn jeder ehrliche Gewerkschafter diese Leute als den wirklichen Feind erkennen und sie danach behandeln, nur dann wird es möglich sein, den Spaltpilz wieder zu vernichten, die Gewerkschaften vor der endgültigen Zerstörung zu bewahren.

Gewerkschafter, Parteigenossen! Tut Eure Pflicht, tut sie ganz, oder Ihr helft Euer eigenes Grab graben.

Devisen-Kurse.

Amtliche Devisennotierung an der Berliner Börse.
Alles in Billionen Mark

		1. April.	31. März.
Amsterdam	100 fl.	155,36	155,36
Buenos Aires	1 Peso	1,385	1 405
Brüssel (Antwerp.)	100 Fr.	18,45	18,15
Kristiania	100 Kr.	56 86	57,86
Kopenhagen	100 Kr.	68,83	67,33
Stockholm	100 Kr.	111,22	111,22
Helsingfors	100 Finnm.	10,57	10,57
Rom	100 Lire	18,45	18,25
London	1 „	18,055	18,055
Neuyork	1 Dollar	4,19	4,19
Paris	100 Frs.	23,44	23,14
Zürich	100 Frs.	73,42	73 02
Madrid	100 Peseta	56,86	56,86
Portugal	100 Escudo	12,56	12 56
Japan	1 Yen	1,795	1,775
Rio de Janeiro	1 Milreis	0,485	0,485
Wien	100000 Kr.	6,08	6,08
Prag	100 Kr.	12,71	12,71
Jugoslawien	100 Dinar	5,58	5,58
Budapest	100000 Kr.	6,38	6,38
Bulgarien	100 Lewan	3 29	3,29
Danzig	100 Gulden	72,21	72,21

Die Betriebsratswahlen im Ruhrbergbau.

SPD. Bochum, 31. März.

Ueber die am 26. und 27. März stattgefundenen Betriebsrätewahlen im Ruhrbergbau liegen endgültige Resultate noch nicht vor. Bis heute ergibt sich folgendes Bild: Die freien Gewerkschaften haben ihren Mandatsbesitz im allgemeinen behauptet, in einigen Bezirken sind sogar Zunahmen zu verzeichnen. In dem nördlichen Bezirk des Ruhrgebietes (Recklinghausen-Gelsenkirchen) und auf den linksrheinischen Zechen haben die radikalen Verbände der Unionisten und Syndikalisten an Boden gewonnen. Das macht sich besonders da bemerkbar, wo die Polen einen größeren Prozentsatz der Belegschaft bilden. Dieselbe Erscheinung ist in den von der Regie betriebenen Anlagen zu beobachten. Auf der Regiezeche „König Ludwig" erhielten z. B. die freien Gewerkschaften 291, die Christlichen 339, die Unionisten aber 1542 Stimmen. Im Bochumer Bezirk, der etwa 25 Schachtanlagen umfaßt, ist die Mandatsverteilung im allgemeinen unverändert. Von den Mandaten entfallen auf die freien Gewerkschaften 165, auf die Christlichen 41, auf die Unionisten 50. Auch im Essener Bezirk haben die Gewerkschaften der Arbeitsgemeinschaft im großen und ganzen ihren Mandatsbesitz gehalten. Gruben, deren Belegschaften bei der vorigen Wahl die gelbe Richtung bevorzugten, sind jetzt ins kommunistisch-syndikalistische Lager übergegangen. So haben auf den Zechenanlagen „Viktoria Matthias" (Gustav, Helene, Zollverein) die Unionisten und Syndikalisten einen starken Stimmenzuwachs. Im unbesetzten Ruhrgebiet ist teilweise eine Stärkung der freien Gewerkschaften, besonders im Hammer Revier, zu verzeichnen. Allerdings gibt es auch hier Belegschaften, die stark radikalisiert sind. So ist das Ergebnis auf Zeche „Radbod": Unorganisierte 1285, freie Gewerkschaften 878, Christliche 446, Unionisten 431 Stimmen; die entsprechenden Mandate sind: 7, 5, 2, 2. Die Wahlresultate wurden dadurch beeinflußt, daß nur 83 Prozent der Belegschaft wahlberechtigt waren, weil 17 Prozent noch außer Arbeit stehen. Die Wahlbeteiligung beträgt durchschnittlich 75 Prozent.

Verantwortlich: Für Politik und Volkswirtschaft Dr. J. Leber; für Freistaat Lübeck und Feuilleton Hermann Bauer; für Inserate Heinrich Steinberg. Verleger: Heinrich Steinberg. — Druck von Friedrich Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Am 4. April Ziehung

der 2. Klasse der Preuß. Südd. Staats- (7

Neue Kauflose solange der Vorrat reicht. **Lotterie** Um rechtzeitige Erneuerung der Lose wird ersucht.

Carl Landwehr

Staatl. Lotterie-Einnehmer, Lübeck, Sandstraße 9. — Fernr. 2169
Weitere Verkaufsstellen: **Aug. Dimpker**, Königstr. 85, **Paul Gerhardt**, Alexischhauerstr. 8 **Hermann Kersten**, Hüxstr. 8, **Willi Köhler**, Fackenb. Allee 48 **Emil Schneider**, Pfaffenstr. 1.

Lübecker Volksbote.

Hiermit bestelle ich den „Lübecker Volksboten" mit der achtseitigen illustrierten Kupfertiefdruckbeilage „Volk und Zeit" bei freier Zustellung ins Haus.

Name: .....

Wohnung: .....

(Preis siehe am Kopf der Zeitung.)

Die letzte Grünwettersbach.

Roman von Oswald Bergener.

35. Fortsetzung.

19. Kapitel.

Durch Tau und Morgenrot.

Die feierliche Musik und das großartige Feuerwerk des Nachtgewitters zogen gemach dem Osten zu. Die Stimme der Wolken dröhnte ferner und friedvoller, das Aufflammen ihrer Blicke leuchtete sanfter herüber. Der Regen strömte gemächlicher fort. Der Fluß erhob seinen brausenden Gesang irgenwoher lauter aus der Finsternis. Und aus den schwarzen Waldwänden schrie klagend ein verstimmtes Käuzchen.

Der Nachtzug rollte drüben durch die finsteren Schleier. Seltsam glitt seine erleuchtete Fensterreihe durch die Dunkelheit. Blutiger Feuerschein schoß aus dem Heizraum der Lokomotive auf und beschien düsterrot den fliehenden Rauch.

Die Glut erstarb wieder, und die schimmernden Fenster flohen davon.

Hinter einem der Fenster drückte sich das anmutvolle Köpfchen mit dem von Sturm und Wetter glühenden Gesicht, von der Kapuze befreit, in die weichen Polster, und die süßen braunen Augen guckten müde, doch schloßlos in dunkel erregtem Glanze vor sich nieder.

Endlich warf sich der also ins Trockene gerettete Nachtelf fester in die Kissen, lehnte den Kopf in die Ecke, schloß die Augen und versank im matten Licht des leeren Abteils in Halbschlaf. Im Halbtraum stahl sich ein feines reizendes Lächeln um den Purpurmund und erzählte eine ganze Geschichte von brennender Sehnsucht, jungem Mut und gläubiger Hoffnung.

Endlich schlief sie ein.

Nur das eintönige Lied der die Nacht durchfliehenden Räder des D.-Zuges begleitete ihren tiefen Schlaf.

Am Himmel öffneten sich die Wolken und ließen die Sterne auf den durch schroffe Täler, in Abgründen entlang, durch Tunnel und über gewaltige Talbrücken sausenden Zug herunterschauen. Um die Sterne da oben schlich schon der erste Schimmer des jungen Tages.

Nichts störte den festen, warmen Schlummer der Heimatlosen.

Aus dem Grau des Berghorizontes blinkten mattweiße Firne herüber. An ihren Schroffen entzündete sich lautlos, feierlich eine düstere Purpurglut. Niemand sah es, wie nur die einsamen schwarzen Täler und der Himmel mit seinen blutgerandeten Morgenwolken.

Zwischen den fernen letzten Gewitterschleppen am Ostthorizont entzündete ein geheimnisvoller Gott ruhige Flammen. Es floß in einem Geflecht von violetten, düsterblauen, roten und goldgelben Wolkenstreifen zu einer Malerei von überirdischer Schönheit zusammen, und durch die Lücken schimmerte der Himmelsgrund in zartestem Grün.

Aber wie das Blut in die Wangen steigt, wenn Liebe sie verschönt, so ergoß sich eine immer tiefere Purpurglut in die zarten Himmelsgründe und hängte in den Morgenhimmel einen Teppich von nie gesehener Farbenpracht.

Hinter der von der Nachtkühle angelaufenen Scheibe rührte sich eine Hand und schaffte sich eine freie Fläche zum Durchguck. Zwei liebliche verschlafene braune Augen spähten hindurch und versanken noch halbschwer in den Anblick der traumhaften Märchenglut des Morgens.

Die Berge rückten enger. Verschlafener, regenschwerer dichter Wald warf neue Schatten herein. Das Elflein schmiegte sich wieder in die dunkle Ecke und versank mit dem herrlichen Leuchten in der Seele in Halbschlummer.

Durch Schlucht und Tunnel donnerte der Zug hinunter ins weite Tal.

Auf riesigen Bergzacken über gewaltigen Bergmauern funkelten die ersten Sonnenstrahlen. Straßen, Häuserviertel, dichte Schienennetze taten sich auf. Rasselnd jagte der Zug darüber.

Innsbruck — —!

Eilends schlüpfte sie wieder in den Mantel, schloß ihn sorgfältig, setzte das grüne Hütchen zurecht, stieg mit Schirm und Rucksack hurtig aus und tauchte in dem frischen Morgentrubel auf dem Bahnsteig unter.

Mit dem Strom der Nachtreisenden landete sie im Wartesaal und suchte die sie durchfröstelnde Verlassenheit mit einer Tassee heißem Kaffee zu betäuben.

Das Wandern hatte einst an ihrer Geburtsstätte in der Schattenmühle gestanden. Das Wandern trieb sie bald aus diesem Schlupfwinkel hinter der Tasse, dem Sahnenkännchen und dem Zuckerschälchen, die für eine Viertelstunde ihre einzigen Kameraden gewesen waren.

Schlank und frisch, wie aus dem Waldmorgen geboren, schritt sie alsbald wieder, immer fertig und gerüstet, zu den Bahnsteigen hinaus und verschwand von neuem in einem bereitstehenden Zug.

Der warme Sonnenglanz stieg tiefer an den silbergrauen Bergriesen herab, am hochschäumenden Inn kokettierten die Bachstelzen, und Trommeln und Regimentsmusik der ausrückenden Kaiserjäger flogen keck und kriegerisch herüber, als sie abermals in die Weite hinausflog und der frische Morgen am Inn sie herzhaft in seine Arme nahm.

Aber als die Vormittagssonne das weite Inntal mit Glanz und Wärme erfüllte, hatte sich der Flüchtling von Burg Mondeck bereits in einem k. und k. Postwagen geborgen und ließ sich von den gemächlich zockelnden Rossen nordwärts in ein anmutiges Bergtal steuern.

Auch der schläfrige Postkutschentrab nahm ein Ende. Wiltrud durchlief die großen Kulturabschnitte der Menschheit in rückwärtiger Reihenfolge und bewegte sich nunmehr von dem Städtchen, in dem auch die Post zur Rüste ging, wieder auff ihren eigenen Füßen auf schmaleren Bergwegen ins nächste Hochgebirgsdorf hinauf.

Dem Jäger ihres Oheims bewahrte sie, seit der rasch geschlossenen kurzen Freundschaft mit dem eisgrauen Recken damals bei der Ueberführung des Toten in Innsbruck, ein stilles fröhliches Gedenken: das war ihr, wenn sie an jene Tage zurückdachte, jedesmal wie eine lichte Taube zwischen den schwarzen Krähen der Trübsal geflattert.

Dem Jäger war und blieb sie gut, obzwar sie niemals daran gedacht hatte, daß seine große hagere, leicht gebeugte Gestalt ihr je wieder über den Weg steigen würde.

Der Jäger aber war ihr, als sie gestern in Burg Mondeck aus ihrer Herzensnot nach einem Türlein zur Freiheit suchte, plötzlich wieder — zwar nicht mit Engelsfittichen, doch mit seinem schlaren, scharfen, wohlwollenden Blick, seinem gutherzigen Lächeln und seiner aufrechten Kraft grüßend und winkend vor die Erinnerung getreten.

Aus finsterer Nacht tritt plötzlich im Mondstrahl ein Wegweiser hervor. Dem steuert der Wanderer eilends entgegen; hab' ich nur ihn, so werd' ich schon entziffern, wohin es weitergeht.

Das hatte dem Flüchtling Ziel und Sicherheit gegeben. Das führt ihn in das entlegene Bergdorf, dessen sie sich als seines Wohnsitzes erinnerte, und nach einer einzigen Frage schon in das kleine Haus mit dem steinbeschwerten Holzdach am Walde. Seitwärts unter hohem, dunklem Fichtengehölz hervor stürzte die weiße Perlenflut eines brausenden Wasserfalles, und die Sonne malte einen Regenbogen hinein. Auf dem Dache spazierten Tauben. Im Gärtchen am Giebel blühten Nelken über Nelken, weiße Lilien und hohe Malven. Ein Eichkater schoß putzig am riesigen Fichtenstamm an der Gartenecke herunter, als ob er zur Familie gehöre. Ueber den sonnenübersponnenen Wald hinauf strich ein Raubvogel, als ob auch er hier zu Hause sei. Und o Wunder, in der Schwelle saßen zwei schwarzbraune Teckel, krummbeinig und langnasig, untereinander ähnlich wie Zwillinge, und zum Verwechseln dem Teckelpaar des Oheims Oberjägermeister gleich, das ihr damals die Treppe herunter drollig skandalierend entgegengekurzelt war, als sie zum erstenmal das Haus Grünwettersbach betrat.

Besagte Teckel torkelten mit entrüstetem Gekläff von der Schwelle den mit großen Steinen gepflasterten, grasdurchwucherten Weg herunter. Aber wie drollig wackelten sie plötzlich mit den Ruten, teppelten, hielten zweifelsvoll die Köpfe schief, staunten aus blanken, schwarzen Augenfensterlein und schlugen aus der Entrüstung in ein überzeugtes Freudengewinsel um.

Kaum vermochte sie sich vor der Begeisterung des edlen Rassepärchens zu retten.

(Fortsetzung folgt.)

Am 1. Tag

unserer „F. M." war der Besuch aussergewöhnlich lebhaft! Die Kundschaft war beim Prüfen unserer bekannt guten Qualitätswaren von der fabelhaften Billigkeit sofort überzeugt und es gab nur schnellentschlossene Käufer!

Am 2. Tag

hat sich der Verkauf auf Grund der fabelhaft billigen Preise für unsere bekannt guten Qualitätswaren naturgemäss noch mehr gesteigert. Wir bringen daher heute weitere Angebote zu fabelhaft billigen Preisen. Wir sind jedem Ansturm gewachsen!

Wollwaren

Jumper reine Wolle weiß mit farbig	9.75
Jumper Ia. Zephir, Handarbeit viele Farben	16.75
Sportwesten Ia. Kammgarn farbig	11.75
Sportwesten Ia. Zephir, weiß-grundig, gestreift	14.75
Damen-Strandjäckchen Ia. schöne Farben	12.50
Blusenschoner reine Wolle, einfarbig	4.95
Sportjacken für Knaben und Mädchen	5.95
Knaben-Sweater Ia. Kammgarn plattiert	2.95
Kinder-Mützen Restposten verschiedene Dessins	0.50
Umschlagetücher viele Dessins, gute Qualität	2.95

Trikotagen

Damen-Hemdchen feine Baumwolle, 2×2 gestrickt	0.75
Damen-Hemdhosen Ia. feine Baumwolle, 2×2 gestrickt	1.95
Damen-Schlüpfer Ia. feine Baumwolle, gewirkt	1.35
Herren-Einsatzhemden gute haltbare Qualität	2.95
Herren-Einsatzhemden Ia. Baumwolle, mit Manschette	4.50
Herren-Garnituren Ia. feine Baumwolle, farbig	4.95
Herren-Garnituren Ia. feine Baumwolle, Riegelbund	6.95
Männer-Hemden Ia. Köperbarchent, alle Größen	3.95
Herren-Hemden Ia. Baumwolle, makofarbig	2.95
Herren-Hosen reguläre Ware Ia. Baumwolle	2.95

Strümpfe

Damen-Strümpfe fein gestrickt, englisch lang, grau	0.45
Damen-Strümpfe Ia. Baumwolle, repassiert, grau, leder	0.65
Damen-Strümpfe Ia. Wolle, Doppelsohle, Hochf., grau	0.95
Damen-Strümpfe Ia. Seidenflor, Doppelsohle, Hochferse, leder	1.10
Damen-Strümpfe Ia. Seidenflor, Doppelsohle, Hochf. grau u. beige	1.75
Damen-Strümpfe Ia. Kunstseide, Doppelsohle, Hochf., Restposten	1.95
Herren-Socken Ia. Kammgarn, plattiert	0.95
Herren-Socken Ia. Baumwolle Doppelsohle, Hochferse, schwarz	1.10
Herren-Socken Ia. reine Wolle 2×2 gestrickt	1.49
Kinder-Strümpfe Ia. reine Wolle	1.39

Herren-Artikel

Sportkragen Ia. Perkal, gestreift alle Weiten	0.25
Hosenträger aus gutem Gummi, mit Lederpatten	0.60
Herren-Oberhemden Ia. Perka, doppelte Brust, 2 Kragen	6.95
Herren-Taghemden aus Ia. gutem Hemdentuch	3.45
Herren-Nachthemden aus Ia gutem Hemdentuch	5.95
Strickbinder reine Kunstseide, Längsstreifen	0.40
Selbstbinder gute Qualität, schöne Farben	0.75
Selbstbinder prima Kunstseide schöne Farben	1.45
Schleifenbinder aparte Must. größte Auswahl	0.50
Regattes und Schleifen farbig, Restposten	0.20

Handsch. :: Schirme

Damen-Handschuhe Ia. weiß Zwirn, alle Größen	0.65
Damen-Handschuhe Ia. Zwirn, schöne Farben	0.85
Damen-Handschuhe Ia. Wildleder imit., mit Seidenraupe	1.10
Damen-Handschuhe Ia. Wildleder imit., mit Aufnaht	1.60
D'Glacé-Handschuhe mit Manschett	5.95
D'Glacé-Handschuhe mit Stulpe, farbig	7.95
D'Nappa-Handschuhe mit Franzen	9.75
Damen-Schirme gute haltbare Qualität	4.95
Damen-Schirme Ia. Halbseide	6.95
Damen-Schirme elag. Ausführung, mit Top	6.95

Damen-Wäsche

Damen-Taghemden mit Stickerei garniert	1.65
Damen-Taghemden mit Stickerei garniert	1.85
Damen-Beinkleider geschlossen	1.90
Damen-Nachthemden Vorderschluß, mit Stickerei garniert	4.95
Prinzeßröcke schöne Form, mit Hohlsäumen	4.90
Untertaillen Mako, mit Stickerei reichlich garniert	2.60
Untertaillen prima Wäschebatist mit Handhohlsäumen	3.90
Büstenhalter pa. Hemdentuch mit Spitzen	1.25
Strumpfbandgürtel prima Drell	2.25
Korsette, prima Drell schöne Form	2.95

Stickereien

Stickerei-Zacken mit Loch	9 ₰
Stickerei-Ansatz und -Einsatz, 4–5 cm breit ... Meter	24 ₰
Stickerei-Ansatz und -Einsatz, 5–7 cm breit ... Meter	32 ₰
Stickerei-Ansatz und -Einsatz, 8–10 cm breit ... Meter	68 ₰
Rock-Volants ca. 25 cm breit ... Meter	75 ₰
Klöppel-Spitze und -Einsatz 2–4 cm breit ... Meter	16 ₰
Klöppel-Spitze und -Einsatz 4–5 cm breit ... Meter	18 ₰
Klöppel-Spitze und -Einsatz 6–7 cm ... Meter	24 ₰
Wäschezacken 5-Meter-Stück	20 ₰
Wäschebändchen 5-Meter-Stück	15 ₰

Damen-Hüte

Lederhüte, moderne Formen	10.00
Echte Wildlederhüte, große Formen	15.00
Bunter Crepe-Marocain-Hüte mit einfarbigem Rand	9.75
Ripsseidene Hüte mit buntem Seidenbändchen	11.50
Matelot-Hüte mit Seidenband garn., modernste Formen in d. neuest. Farb.	10.00
Trauerformen, feine Litze	2.90
Tagalformen in verschiedenen Ausführungen	4.50
Liserethüte, vornehme große Formen	6.50

Lederwaren

Aktenmappen prima Leder	6.50
Schulränzel für Knaben und Mädchen	3.75
Schulränzel prima Leder	6.75
Handkofer Taifunplatte, besonders haltbar, 70 cm	10.50
Handkoffer echt Vulkanfibre, 70 cm	15.00
Thermosflaschen ½ Liter	1.35
Damenhandtaschen echt Leder, 24 cm	3.90
Besuchshandtaschen Lack imit.	1.50
Berufstaschen prima Leder	3.95

Gardinen

Gardinen Meterware viele Dessins	1.45	1.10	1.00
Spannstoffe ca. 140 cm breit viele Dessins	2.75	1.85	1.40
Scheibengardinen weiß und bunt	1.40	1.05	0.75
Blenden konfektioniert	1.15	0.80	0.65
Etamine kariert 150 cm breit			1.95
Halbstores mit oder ohne Volant	14.—	9.25	5.50
Halbstores mit echt. Filet-Einsätzen	31.-	26.-	18.50
Künstler-Garnituren 2 Flügel, 1 Ueberfall	18.50	11.—	8.50
Madras-Garnituren 2 Flügel, 1 Ueberfall, garantiert Indanthren-Farben	22.—	17.50	13.50
Bettdecken 2bettig Erbstüll und Etamine	17.50	13.25	8.75
Kretonne Künstler-Muster für Korbsessel-Kissen	1.95	1.40	1.25
Biedermeierleinen in allen Farben u. Breiten	2.25	2.10	1.80
Tischdecken Kochelleinen bedruckt u. bekurbelt	24.75	16.50	13.00
Diwandecken Verdüre und Perser-Muster	45.—	31.—	26.00
Steppdecken in vielen Farben	35.—	24.75	16.50
Gobelinstoffe 130 cm in großer Auswahl	19.—	17.—	9.50

Teppiche

Deutsche Perser i. sehr gut. Kopien
ca. 130/200 160/240 200/300 250/350 300/400
60.00 72.00 130.00 190.00 260.00

Pa. Axminster
ca. 130/200 160/240 200/300 250/350 300/400
65.00 94.00 140.00 210.00 280.00

Beste deutsche Velour-Ware
ca. 130/200 160/240 200/300 250/350 300/400
72.00 105.00 165.00 290.00 335.00

Bettvorlagen verschied. Ausführungen
2.75 4.50 7.00 12.50 18.75

Rohr-Teppiche Künstler-Muster für Wintergarten-Veranden
23.00 34.00 45.00 65.00 90.00

Hüte und Mützen

Weiche Woll-Hüte moderne Formen	7.50	5.75
Weiche Woll-Hüte feinste Haarqual.		9.50
Bl. Yach clubmützen weiche Form	3.50	2.75
Knab.-Fliegermützen blau	3.75	2.25
Matrosenmützen für Knaben u. Mädchen, blau u. fb.		2.75

Lübecker Volksbote

Beilage — Mittwoch, 2. April 1924 — Nummer 79

Freistaat Lübeck.

Mittwoch, 2. April.

Finstere und eisige Gewalten.

Trotzig hat der alte Winter dem vor der Türe stehenden jungen Lenz den Eintritt verwehrt. Aber er ist nicht mehr zeitgemäß, darum muß er verschwinden. So suchte er denn an dem emsig Schaffenden seine Schikanen auszuüben: er störte ihn in seiner Arbeit, wo er nur konnte. Kaum drang ein Sonnenstrahl in unser Herz, da war auch schon der eisige Hauch von neuem da, um den alten Griesgram zu empfehlen.

Auch durch die politischen Hallen brausen die Frühlingsstürme. Wie es der eisige Winter getan, so erheben auch heute — und jetzt erst recht — die Reaktionsparteien ihr während der Revolution so niedergebeugtes Haupt stolz empor, um den letzten Sonnenstrahl aus den Herzen der Arbeitenden zu verjagen: das freie Wahlrecht, der Achtstundentag, das Wahlrecht für die Zwanzig- bis Fünfundzwanzigjährigen und das der Frauen überhaupt, es soll alles wieder der Vergangenheit angehören. Dulde es, werktätiges Volk, und du hast dir kaum erledigte Fesseln von neuem angelegt. Frühlingsstürme! Sie brausen über das Wahlschlachtfeld. Sie sollen aber die hinwegfegen, die so gern von Heldentum und Schlachtfeld reden. Wollen wir für solche „Helden" unsere Söhne großziehen? Nein, auf keinen Fall! Schon versucht die Reaktion den Boden für ihre wackligen Versprechungen vorzubereiten. **Erst werden die Männer des Volkes verunglimpft**, verleumdet, mit Schmutz beworfen, damit man desto bequemer Scharen oder Führer fangen kann. **Seht sie euch an, diese Helden**, die — wenn sie bei ihren zahlreichen Anwürfen den Beweis antreten sollen — ein jämmerliches „ich dachte" und „ich hatte nicht die Absicht" herausbringen. **Sie können es nicht ertragen, daß der Arbeiter auch mitzureden hat.** Dieses Recht ist ihnen ein Dorn im Auge. **Der Wahltag soll nach** ihrer Meinung ein Einnahmetag sein. Das angelegte Kapital zur Verleumdung der Sozialdemokratie soll Zinsen tragen! **Erwache! Volk erwache!** Der Mammonswut und Gewinnsucht unserer Gegner wollen wir ein entschiedenes „Nein!" entgegensetzen. Das werktätige Volk — ob Arbeiter, Angestellter, Beamter, Handwerker oder Kleinrentner — es gehört zur Partei der Schaffenden. **Nur dieser Partei wollen wir am 4. Mai unsere Stimme geben.** „Und dräut der Winter noch so sehr mit trotzigen Gebärden, und streut er Eis und Schnee umher, es muß doch Frühling werden!"

Es wird Frühling werden, wenn alle Arbeitenden ihre Pflicht tun und auf den Wällen des Sozialismus den finsteren Mächten der Reaktion harten Widerstand entgegensetzen.

Technische Hochschulwoche 1924. An Stelle des Vortrages über Wasserkraftausnutzung und elektrische Energiewirtschaft wird Prof. Hoyer von der Technischen Hochschule Hannover als Erster am 9. und 10. April über „Die Technik unter der Erde" sprechen. Er wird das umfangreiche Gebiet des technischen Wirkens und Bauens unter der Erdoberfläche, den Tunnelbau, Schachtbau, Bergbau, die Anwendung der Preßluft unter der Erdoberfläche, die Untergrundbahnen usw. behandeln, ein Thema, das auch für den Laien von besonderem Interesse ist. Nach ihm spricht eine Autorität auf dem Gebiete des modernen Städtebaus, Stadtbaurat Wolf aus Dresden über „Formprobleme des modernen Städtebaues". Prof. Wolf galt als glänzender Redner. Mit ihm kommt auch die Architektur in der Tenischen Hochschulwoche und damit die künstlerische Seite — neben der technisch-wirtschaftlichen — in den Vorträgen zum Ausdruck. Seine Vorträge sind am Freitag, dem 11. und Sonnabend, dem 12. April. Endlich wird Prof. Dr. Leithäuser-Berlin über das aktuelle Thema der Technik von heute: „Die drahtlose Telegraphie und Telephonie und ihre Anwendung im modernen Verkehr" mit praktischen Experimenten vortragen. Da heute Worte wie Radio, Rundfunk, und Wellenlänge in aller Munde sind, so dürfte es ganz allgemein von größter Bedeutung sein, hier aus dem Munde eines der ersten Fachleute dieses Gebietes eine wissenschaftliche und zugleich gemeinverständliche Erörterung des gesamten Problems der drahtlosen Verkehrsvermittlung zu vernehmen. Die beiden, je zweistündigen Vorträge über dieses Thema werden am Dienstag, dem 15., und Mittwoch, dem 16. April gehalten werden. Alle Vorträge beginnen abends 6 Uhr und finden in der Aula des Johanneums statt. Kartenausgabe in der Musikalienhandlung von Ernst Robert, Breite Straße.

Eine Bitte der Jugend an den Reichsverkehrsminister. — Das für den Wiederaufbau unserer Volkskraft so wichtige Jugendherbergswesen leidet Not. Riesensummen wären nötig, um die 2200 deutschen Jugendherbergen ganz neu auszustatten und mindestens ebenso viele Jugendherbergen neue einzurichten. In erfreulichem und anhaltend steigendem Maße setzt sich private Hilfsbereitschaft für das Jugendherbergswerk ein. Unsummen aber werden bei den hohen Frachtsätzen durch den Versand des Herbergsgerätes nach den Herbergen hin verschlungen. Ob sich der Herr Reichsverkehrsminister nicht erwärmen läßt, das Jugendherbergswerk derart zu fördern, daß er für den Transport von Herbergsgerät zum mindesten doch die Ausnahmefrachtsätze zubilligt, die Karussels, Schaubuden und ähnliche Kirmesveranstaltungen bei ihren Reisen von Ort zu Ort genießen? (Neuland deutscher Jugend.)

Oberschlesische Volksspiele. Am Montag zeigte die Spielertruppe ihre Fähigkeiten in den Mysterien-Spielen: Der Sündenfall, Kain und Abel und die Legende von Seth. Der Leitner der Aegidienkirche eignet sich vorzüglich für derartige Aufführungen. Leider ließ der Besuch sehr zu wünschen übrig. Das Verlangen nach verbotenen Früchten, wie in der Bibel der erste Sündenfall erzählt wird, zieht sich ewig durch die Menschheitsgeschichte. Diese mittelalterlichen Spiele sind frei von jeder Romantik. Hier wirkt nur das gesprochene Wort, das die Darsteller voll auszuschöpfen verstanden. Die eingelegten Chöre hatten ausgeglichene und klangvolle Stimmen, die über das Ganze einen geheimen Zauber breiteten. Es ist der Spieltruppe nur zu wünschen, daß sie in anderen Städten mehr Zuspruch haben wird. -w-.

Vom Siegeszug der Zeitung.

Marksteine in der Geschichte einer Zeitung geben willkommenen Anlaß, einmal den Blick zurückzulenken auf die Entwicklung des Zeitungswesens. Die Geschichte der Zeitung ist gleichbedeutend mit der Geschichte der Kultur seit den Tagen Julius Cäsars. Dieser weitschauende Staatsmann hatte sehr bald den Wert der öffentlichen Meinung erkannt und ließ wichtige Vorkommnisse während seines Amtsjahres als Konsul täglich öffentlich bekannt geben. So entstand eine Art amtlichen Verkündungsblattes, wenn man so will das erste Tageblatt: die Diurna acta. Der spätere Ausdruck Journal ist auf diesen Namen des ersten — nur in einem einzigen Exemplare hergestellten und ausgehängten — Tageblattes zurückzuführen. Im Jahre 1300 nahm man in Venedig dieses Verfahren, das mit unserem heutigen Anschlagsäulensystem etwa zu vergleichen ist, auf. Solche ausgehängten geschriebenen Nachrichten nannte man auch Gazetta nach der kleinen Münze, die für die Leseerlaubnis entrichtet wurde; ein Ausdruck, auf den der französische Zeitungsausdruck Gazette zurückzuführen ist.

Schon vor der Erfindung der Buchdruckerkunst wurde in China eine mit Holztafeln gedruckte Pekinger Zeitung „Der Bote der Hauptstadt" im 14. Jahrhundert mechanisch vervielfältigt und damit die Brücke zu dem eigentlichen Zeitungswesen geschlagen. „Zeitungen" bedeutete zunächst nichts weiter als „Neuigkeiten". Nach Gutenbergs gewaltiger Erfindung wurden sie vorerst als lose Flugblätter je nach Bedarf ohne regelmäßige Folge verbreitet. Wichtige Entdeckungen oder sonstige epochemachende Vorkommnisse setzte solche Flugblätter in Bewegung. Die Entdeckung und Besitzergreifung Brasiliens z. B. gab einen solchen Anlaß und gab der ersten 1505 in Augsburg gedruckten „Zeitung" den Namen: Copie der Newen Zeytung auß Presilg Landt" (Brasilien), von der eine Originalcopie in der großen Zeitungsabteilung unserer Stadtbibliothek aufbewahrt wird.

Erheblichen Einfluß auf die Entwicklung und Ausgestaltung des Zeitungswesens gewann die Post. Die Postämter waren die natürlichen Sammelpunkte aller wichtigen Nachrichten. So entstanden die Postzeitungen, die sogenannten Postreiter. Mit der Entwicklung der Beförderungsmittel kam in die Erscheinungsfolge dieser Zeitungen ein festes System. Die ersten wöchentlich erscheinenden Zeitungen gehen bis auf das Jahr 1600 zurück. In der Regel wurden jede Woche 2 bis 4 Blätter in kleinem Quartformat herausgegeben. In diesem Umfang erschien 1611 eine Wiener, 1615 eine Frankfurter, 1617 eine Berliner Zeitung, 1618 der Fuldaische Postreiter, 1626 die Magdeburger Zeitung, bald darauf die Königsberger Hartungsche und die Leipziger Zeitung. Der Inhalt dieser frühesten Zeitungen mutet uns heute seltsam an. Neben politischen Nachrichten finden wir eingehende Beschreibungen von seltenen Tieren, deren Vorführung beschrieben wird, Meldungen über Pestilenz, Kometen und Wunder; dazwischen im redaktionellen Teil Ankündigungen und Anpreisungen. Familiennachrichten fehlten in den frühesten Zeitungen noch ganz. Das verstieß nach damaligen Begriffen gegen den guten Ton und die Wohlanständigkeit. Als im Jahre 1722 eine Frankfurter Zeitung gar mit Billigung einer hohen Obrigkeit Eheschließungen und Geburten zu veröffentlichen begann, kannte die Entrüstung der Spießbürger keine Grenzen. Mehr als sechzig Jahre später erschien in der Leipziger Zeitung die erste Todesanzeige, die erste Verlobungsanzeige gar erst im Jahre 1816. Die Abonnentenzahl selbst großer Zeitungen war damals, an unseren heutigen Vorstellungen gemessen, äußerst klein. Die Leipziger Zeitung zählte im Jahre 1714 deren etwa 1300, sie wies aber nach dem Siebenjährigen Kriege nur noch 825 auf.

Den großen Aufschwung nahm das Zeitungswesen dann nach der französischen Revolution vom Jahre 1789. Viele neue Zeitungen entstanden damals, und die bestehenden erschienen seitdem mehrmals wöchentlich. In Deutschland kam damals die „Allgemeine Zeitung", die sich um das Geistesleben große Verdienste erwarb, heraus. Sie war bald neben der im Jahre 1767 gegründeten „Kölnischen Zeitung" das führende deutsche Blatt. Bedeutung hatten ferner der „Hamburgische Korrespondent" (gegründet 1714) und die „Schlesische Zeitung" (gegründet 1741). Die Julirevolution von 1830 brachte mit größerer Freiheit den deutschen Zeitungen auch weiteren Aufschwung und weitere Entwicklung. In diese Zeit fällt das Erstarken des Feuilletonteils, der um 1800 in Frankreich aufgekommen war. Dazu wurde der Parteistandpunkt der einzelnen Zeitung stärker herausgearbeitet. Der Leitartikel setzte sich durch. Hatten die früheren Revolutionen die Zeitungen entwickeln helfen, so griff die Zeitung in der Revolution des Jahres 1848 selbst als wichtiges Organ des öffentlichen Lebens wuchtig ein. Politische Witzblätter, wie der Berliner Kladderadatsch und der Wiener Kikeriki, wurden damals ins Leben gerufen.

Die neueste Phase der Entwicklung des Zeitungswesens war mit der Entwicklung des Druckverfahrens, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens gegeben. Die Rotationsmaschine, die Korrespondenzen (Wolff 1849), die Preßbureaus, die Depeschenbureaus (Reuter 1849, Wolff 1855), Telephon, Radio sind Marksteine in der neueren Geschichte der Zeitung. Mit Riesenschritten ging die Entwicklung dieses bedeutenden Kulturträgers und gewaltigen Machtfaktors in der neuesten Zeit vor sich. Pth.

Die halsstarrigen Werftbesitzer.

Zu den gescheiterten Verhandlungen.

Wie bereits mitgeteilt, hatte der Reichsarbeitsminister für Sonnabend, 29. März, die Vertreter der Arbeitgeber, sowie Arbeitnehmer zwecks Vermittlung nach Hamburg gebeten. Die Verhandlungen fanden im Hamburger Rathaus statt, sie begannen vormittags 11 Uhr und zogen sich hin bis Sonntag morgen um 4 Uhr. Schon die Dauer der Verhandlungen zeigt, daß der Reichsarbeitsminister sich nichts verdrießen ließ, um die streitenden Parteien zusammenzubringen; die aufrichtigen Bemühungen müssen in aller Oeffentlichkeit festgestellt werden. Wenn es trotzdem zu keiner annehmbaren Einigung kam, so ist der Grund darin zu suchen, daß die Werftbesitzer unter allen Umständen diktieren wollen. Selbst der Minister brachte zum Ausdruck, daß er schon viele Verhandlungen geführt habe, solch steinigen Boden habe er noch nirgends gefunden. Die Brutalität der Werftbesitzer wird durch folgendes noch grell beleuchtet. Der Minister erklärte den Arbeitnehmervertretern gegen Morgen, daß es ihm nicht mehr möglich sei, infolge des Verhaltens der Werftbesitzer mit diesen noch zu verhandeln, weil dadurch das Ansehen des Ministeriums geschädigt werde. Wir hatten wiederholt Gelegenheit, an dieser Stelle die Brutalität der Werftbesitzer zu kennzeichnen. Aus diesem Vorkommnis ist zu ersehen, daß diesen Leuten der Vertreter des Staates auch schon nichts mehr bedeutet. Wir wissen allerdings auch, daß dieses Verhalten nicht dem Willen aller Werftbesitzer entspricht, die Scharfmacher scheinen jedoch in dieser Gruppe die Oberhand zu haben.

Nun zu den Streitpunkten selbst. Am 15. Dezember 1923 wurde durch das Reichsarbeitsministerium ein Schiedsspruch gefällt, und am 3. Januar mit Wirkung ab 2. Januar für verbindlich erklärt. Die Arbeitgeber weigerten sich jedoch denselben durchzuführen. Sie bestritten die Rechtlichkeit der Verbindlichkeitserklärung. Die Werftbesitzer legten nach eigenem Ermessen Löhne fest. Jedoch dieses nicht allein. Entgegen den Bestimmungen des Tarifvertrages wurden von ihnen nicht wie bisher anstatt zwei, sondern fünf Ortsklassen angeführt. Außerdem wurden die Löhne in den einzelnen Berufsgruppen derart differenziert, daß sie für die Arbeiterschaft einfach untragbar wurden. Zu allen diesen wurde von ihr verlangt, daß sie die Vorkriegsarbeitszeit leisten solle. Am 18. Februar 1924 fand sich denn auch ein Schlichtungsausschuß unter Vorsitz des Hamburger Schlichters, Dr. Stenzel, bereit, alle diese von den Werftbesitzern einseitig, gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages diktierten Bedingungen in einem Schiedsspruch aufzunehmen, der dann auch leider vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt wurde. Die Arbeitnehmer verlangten deshalb mit Recht, daß erst der Schiedsspruch vom 18. Dezember 1923 durchgeführt werden müsse, ehe weitere Verhandlungen möglich seien. Was verlangten die Werftbesitzer bei den Verhandlungen am Sonnabend? An den Grundlagen des Spruches vom 18. Dezember 1923 dürfe nicht gerüttelt werden.

Dieselben Werftbesitzer stützen sich auf einen Spruch, der allerdings ihren Wünschen entspricht. Sie lehnen es aber andererseits ab, ihnen nicht genehme Sprüche durchzuführen. Und außerdem schrecken sie nicht vor Tarifverletzungen zurück. Lediglich zu einer kleinen Lohnerhöhung seien sie bereit. Dazu eine Lohnfestsetzung, die der Schikanierung der einzelnen Werftarbeiter Tür und Tor öffnete. Die Werftbesitzer waren gnädigst bereit, die Löhne zuerst um 7, dann schließlich um 12 Proz. zu erhöhen. Danach würde sich für Bremen und die Weserorte für Gelernte der Lohn auf 42 bis 47 Pfg. erhöhen. Glauben die Werftbesitzer mit diesen Löhnen (da Akkordüberverdienste höchstens bis zu 3 Proz. erreicht werden) für ihre Betriebe Facharbeiter zu erhalten, wenn überall anderswo durchschnittlich 60 Pfg. verdient werden? Außerdem sollten für die ersten beiden Ueberstunden, die über die 9stündige Arbeitszeit hinausgehen, 20 Proz., für alle weiteren 40 Proz. bezahlt werden. In der Arbeitszeitfrage würden sie überhaupt keine Konzession machen.

Die Werftbesitzer scheinen sich in dem Glauben zu wiegen, daß die Werftarbeiter durch ein paar Bettelpfennige bereit seien, den Achtstundentag zu verkaufen, denn sonst würden sie nicht immer wieder die Behauptung aufstellen, die Werftarbeiter „seien bereit", unter diesen Bedingungen zu arbeiten, sie würden „nur durch ihre Führer daran gehindert". Nun, die Werftarbeiter haben in den nächsten Tagen durch Abstimmung Gelegenheit, die Antwort selbst darauf zu erteilen.

Daß für die Verhandlungskommission derartige Angebote unannehmbar waren, braucht nicht besonders betont zu werden. Der Kampf wird nunmehr in verschärfter Form weitergeführt werden. Alle anderen Arbeiter haben die Pflicht, die Werftarbeiter mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Arbeiter übt Solidarität! Kauft die vom ADGB herausgegebenen Kampfmarken!

An alle Gewerkschaftsgenossen Lübecks!

Am 5. und 6. April findet hier in Lübeck die **Konferenz der Ortsausschüsse des 11. Bezirks des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes** statt. An dieser Konferenz nehmen ca. 150—200 Delegierte teil. Diese Delegierten müssen vom Sonnabend, dem 5. d. M. auf Sonntag, den 6. d. M. übernachten.

Wir bitten alle Gewerkschaftsgenossen, die für diese eine Nacht einen Gewerkschaftsgenossen bei sich aufnehmen wollen, ihre Adresse bis spätestens Donnerstag dieser Woche dem Gewerkschaftssekretariat, Johannisstraße 48, pt., bekannt zu geben.

Der Vorstand des ADGB.: Dreyer

Die Zahl der Erwerbslosen

betrug Ende des Monats März 4873, ist also weiter zurückgegangen. Darunter befinden sich 160 weibliche und 287 Jugendliche. Davon gehörten zur Metallindustrie 1101, zum Baugewerbe 397, zum Holzgewerbe 125, Angestellte 190, ungelernte Arbeiter 2168, 293 gehörten verschiedenen Berufen an, u. a. 133 Seeleute. Mit Notstandsarbeiten auf Grund der Arbeitspflicht wurden rund 1200 beschäftigt. Nicht eingerechnet sind die ausgesperrten Werftarbeiter und die Hochofenwerksarbeiter.

Das Nachrichtenamt.

Zur Arbeitsniederlegung auf den Holzlagerplätzen.

Zu der bereits im Lübecker Volksboten gebrachten Notiz sei noch ergänzend bemerkt:

Es handelt sich in diesem Kampf um sogenannte Stammarbeiter auf den Holzlägern, die teilweise 20 Jahre und darüber beschäftigt sind. In der Hauptsache sind es Maschinenarbeiter, für die die Zuschläge in Frage kommen. Diese Zuschläge sind von den Arbeitgebern äußerst niedrig bemessen worden.

Ferner ist zu erwähnen, daß diese Arbeiter seit dem August 1923 bereits Kurzarbeit (3 Tage in der Woche) verrichteten. Ein Teil der Arbeitnehmer sind des öfteren um ihre Entlassungen eingekommen, die ihnen aber abgelehnt worden ist, mit der Begründung, daß sie die eingearbeiteten Arbeiter nicht missen könnten. Freiwillig konnten die Arbeitnehmer nicht ausscheiden, da ihnen dann die Erwerbslosenunterstützung nicht gezahlt worden wäre. Der Verdienst der Arbeiter betrug 7.— bis 8.— Mk. pro Woche, sodaß die Erwerbslosen teilweise höhere Unterstützungen erhielten, als die Lastadiearbeiter verdienten.

Die Erregung unter diesen alten bewährten Arbeitern ist sehr groß und zwar in der Hauptsache deshalb, weil der zugesagte Stundenlohn von 40 Pfg. pro Stunde ab 14. März d. J. nicht gezahlt worden ist und jegliche weitere Verhandlung abgelehnt worden war. Die Arbeitgeber wollen ohne weitere Verhandlungen ihre Vorschläge den Arbeitern aufzwingen. Die Arbeitnehmer hatten um Verhandlung ersucht und sich bereit erklärt, Entgegenkommen zu zeigen.

Die im General-Anzeiger vom 29. d. M. aufgestellte Behauptung, daß der Abwehrkampf der Arbeiter auf den Holzlägerplätzen nicht auf eine Lohnforderung, sondern auf die Urlaubsfrage zurückzuführen sei, entspricht nicht den Tatsachen. Die Arbeitseinstellung ist erst erfolgt, weil die Arbeitgeber den am 12. März uns zugesprochenen Stundenlohn von 40 Pfg. nicht auszahlen ließen. Sie forderten zuvor Anerkennung ihrer Angebote im Manteltarif. Es wäre der Organisation bereits am 29. d. M. gelungen, die Arbeitnehmer zur Aufnahme der Arbeit zum 31. d. M. zu bewegen, wenn die Arbeitgeber die zum Sonnabend, den 29. d. M. zugesagte Verhandlung nicht nachträglich wieder rückgängig gemacht hätten. Eine Arbeitsaufnahme ohne vorherige Verhandlung

konnte aber nicht in Frage kommen, da einzelne Firmen ihre Arbeiter restlos entlassen und ihnen sämtliche Papiere zugesandt haben.

Leider ist, wie schon bei früheren Kämpfen auf den Holzlägern, wiederum zu verzeichnen, daß die Angestellten einzelner Firmen sich nicht scheuen, Verräterdienste an den Arbeitern zu begehen, indem sie deren Arbeiten verrichten, wozu sie sich in normalen Zeiten, auf Grund ihres Standesdünkels und ihrer sog. Intellektualität zu erhaben glaubten.

Bedauerlicherweise ist festzustellen, daß der größte Teil dieser Angestellten ihren Berufsorganisationen (Arbeitnehmerorganisationen) angehören.

Von den Lehrlingen der Handwerker wird verlangt, daß sie die bestellten Waren bei den Firmen selbst transportieren.

Um strengste Solidarität seitens der Arbeitnehmerschaft wird gebeten.

Deutscher Verkehrsbund (Ortsverwaltung Lübeck).

Eine öffentliche Sitzung des Seeamts findet Freitag, den 4. April, mittags 12 Uhr, im Zimmer 40 des Gerichtshauses statt. Zur Verhandlung kommt: Unfall des Lübecker Dampfers „Franz" auf der Reise von Lübeck nach Helsingborg am 16. 12. 23 in der Nähe der Insel Möen.

2. Nordd. Fach- u. Industrieausstellung für das Hotel- u. Gastwirtsgewerbe, Kochkunst, Volksernährung usw. vom 10. bis 15. Mai d. Js. in Lübeck. Als Vertreter des Senats sind die Herren Senatoren Evers, Henze und Mehrlein in das Ehrenkomitee eingetreten. Für die Ausstellung hat der Senat zur Auszeichnung hervorragender Leistungen goldene, silberne und bronzene Staatsmedaillen, sowie einen Ehrenpreis zur Verfügung gestellt. Außerdem werden goldene und silberne Ausstellungsmedaillen zur Verteilung gelangen. In den letzten Tagen sind weitere zahlreiche Anmeldungen namhafter Weltfirmen eingegangen. Die Vereine haben nunmehr beschlossen, den geplanten Neubau zur Ausführung zu bringen, um der gewaltigen Platznachfrage genügen zu können. Fast alle Lübecker Großfirmen haben sich in der Erkenntnis der Vorteile, die eine Veranstaltung am Platze bietet, zur Beschickung derselben entschlossen, um würdig vertreten zu sein.

wb. **Stadthallen-Lichtspiele.** Chaplin und sein „The Kid". Der berühmte amerikanische Film zeigt uns Charly Chaplin von einer neuen Seite. Hier ist er Verfasser, Regisseur und Hauptdarsteller zugleich. Er soll noch mehr solche Filme mit sozialem Einschlag geschaffen haben. In „The Kid" (amerikanisches Kosewort für Junge) läßt Chaplin alle Minen an Pfiffigkeit, Ueberlegenheit und Gewandtheit springen. Er spielt einen „Tramp", der ein Kind am Wege findet, das von seiner unehelichen Mutter ausgesetzt war. Er wird diesem Kind, nachdem alle komischen Versuche, es wieder loszuwerden, fehlgeschlagen sind, ein richtiger Vater mit wahrhaften Mutterinstinkten. Wie er das Kind zu seinem Lebensgefährten erzieht, das ist rührend. Und der kleine Junge hat angeborene Anlagen zum Filmschauspieler. Seine Mimik ist geradezu verblüffend. Jackie Coogan — der Name des Kleinen, den Chaplin entdeckte — ist inzwischen schon ein Filmstar geworden. Man freut sich an diesen beiden Amerikanern. Als dem Adoptivvater das Kind von der Waisenpflege abgenommen werden soll, gibt es eine Hetzjagd über die Dächer und eine Autohetzerei. An Prügelszenen und sonstigen Grotesken, die Chaplins Gelenkigkeit zeigen, ist das Stück überreich. Schließlich hat die uneheliche Mutter, die inzwischen zu einer großen Künstlerin wurde, die beiden ulkigen Parias entdeckt und holt sie zu sich. Der Kampf zweier Menschen, die einander gehören und die man voneinander reißen will, ist zu Ende. Ein wunderbares Gemisch von Komik und Tragik. Hier blinkt eine Träne auf dem Grunde des Lachens. Als zweites Hauptstück des Abends läuft ein Leo-Peukert-Film „Seine Doppelehe", das ebenfalls stürmische Lachsalven auslöst. Das Programm dieser Woche ist also erstklassig.

Achtung, Betriebsräte!

Das Ergebnis der Wahl der Betriebsvertretungen muß sofort dem Sekretariat des ADGB. mitgeteilt werden.

Der Vorstand des ADGB.

Hinweise auf Versammlungen, Theater usw.

Achtung, Gewerkschaftsvorstände! Gewerkschaftszeitung Nr. 13 abholen.

Achtung, Erwerbslose! Durch liebenswürdiges Entgegenkommen der Intendanz des Stadttheaters, sind wir in der Lage, Euch zu Sonntag, den 6. April, nachm. 3 Uhr, in das Stadttheater einzuladen. Gegeben wird das Lustspiel Clarissas halbes Herz. Ausgabe der Gutscheine erfolgt Mittwoch und Donnerstag, den 2. und 3. April, im Zimmer 5 des Gewerkschaftshauses durch Herrn Ostermeyer. Der Vorstand d. Volksbühne e. V.

Stadttheater. Donnerstag: Erste Wiederholung der Mozartschen Oper „Figaros Hochzeit". Freitag: „Die Wildente".

Hansa-Theater. Heute Mittwoch, sowie Donnerstag 7½ Uhr finden die beiden letzten Aufführungen von „Der Fürst von Pappenheim" zu bedeutend herabgesetzten Preisen statt. Ab Freitag 8 Uhr gelangt „Die kleine Sünderin", Operette in 3 Akten von Jean Gilbert mit Paul Schüßler und Dir. O. Erasmi als Gäste, zur Aufführung.

Angrenzende Gebiete.

Stockelsdorf. Oeffentliche Volksversammlung. Am Donnerstag dem 3. April, abends 8 Uhr, spricht die Reichstagsabgeordnete Genossin Luise Schröder-Altona im Gesellschaftshaus Fadenburg über die Reichstagswahl und die Partei. Genossinnen und Genossen, sorgt für einen Massenbesuch.

Der Vorstand der SPD.

Lauenburg (Elbe). Ausführung des Schaalsee-Projekts. In der Sitzung des Kreisausschusses gelangten die Angebote über die Tiefbau-Arbeiten des Schaalsee-Projektes zur Vorlage. Die Angebote schwankten zwischen 297 000 und 879 000 Goldmark. Der Kreisausschuß beschloß, derjenigen Firma den Zuschlag zu erteilen, die mit ihrer Berechnung derjenigen der Sachverständigen des Kreises am nächsten liegt. Die Arbeiten, die für Erwerbslose bestimmt sind, sollen in den nächsten Wochen beginnen.

Hamburg. Zur Werftarbeiteraussperrung. Das Verhandlungsergebnis in der Werftarbeiteraussperrung wurde in vier überfüllten Versammlungen der Werftarbeiterschaft unterbreitet. Die Abstimmung zeigte, daß die Werftarbeiter durch die geradezu beschämend niedrigen Verdienste bereits so weit an ihre kümmerliche Lebenshaltung gewöhnt sind, daß, wenn nicht ein bedeutend besseres Verhandlungsergebnis als das letzte erzielt wird, der Kampf noch lange dauern kann. In allen vier Versammlungen wurde mit über 90% der abgegebenen Stimmen beschlossen, das Angebot der Werftbesitzer abzulehnen und im Kampfe auszuharren.

Hamburg. Feuer auf dem Dampfer „Holsatia". Am Montag, dem 31. März, nachmittags, kam in dem ersten Raum des Dampfers „Holsatia", der am Kronprinzenquai lag und der Hamburg-Amerika-Linie gehört, durch Fahrlässigkeit eines blinden Passagiers Feuer zum Ausbruch, das sehr schnell einen gewaltigen Umfang annahm. Das Feuer fand in den Stückgütern, Jutemengen und Papier reiche Nahrung und verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit über den ganzen Lagerraum. Nach dreistündiger Tätigkeit gelang es der Feuerwehr, den Brand zu lokalisieren. — Das Feuer wurde durch einen 21jährigen Studenten verursacht, der in Karlsruhe die Hochschule besuchte und nach einem Streit mit seinen Eltern nach Hamburg gefahren und hier von einem Seemanne auf den Gedanken gebracht worden, als blinder Passagier nach Amerika zu fahren. Der junge Mann verstand es, sich unbemerkt an Bord des Dampfers zu schleichen. Er versteckte sich in dem Schiffsraum, der mit Stückgütern und mit Jute beladen war. Als Montag die Luken dicht gemacht werden sollten und wie üblich in die einzelnen Räume gerufen wurde: „Ist jemand unten?", kam N. aus seinem Versteck hervor und meldete sich. N. hatte aber seine Mütze unten gelassen und kletterte noch einmal hinunter, um sie zu holen. In unbegreiflichem Leichtsinn zündete der junge Mensch ein Streichholz an, setzte dadurch eine Jutballen in Brand und konnte selbst mit versengtem Haar im letzten Augenblick noch das Freie erreichen.

Altona. Sozialdemokratischer Wahlsieg. Die Magistratswahlen in Altona endeten mit einem Erfolg der Sozialdemokratie. Gewählt sind Genosse Max Brauer zum ersten Bürgermeister und Baurat Oelsner zum technischen Senator. Mit über 13 000 Stimmen hat Genosse Brauer die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt, die überhaupt jemals in Altona auf einen Oberbürgermeister entfallen ist.

Kiel. Sozialdemokratische Reichstagskandidaten. Auf dem Bezirksparteitag für Schleswig-Holstein, der am 30. und 31. März in Kiel tagte, wurden einstimmig folgende Kandidaten aufgestellt: 1. Luise Schröder-Altona, 2. Eggerstedt-Kiel, 3. Gewerkschaftssekretär Richter-Neumünster, 4. Lehrer Biester-Hoisbüttel. Die Genossen Reichstagsabgeordnete Frohme und Professor Radbruch haben auf eine Kandidatur verzichtet.

Kiel. Fortsetzung des Werftarbeiterstreiks. Zwei Vollversammlungen der Belegschaften der Deutschen Werke, der Howaldtswerke, der Kolbewerft und von Schmidt u. Söhne nahmen am Dienstag den Bericht über die Hamburger Einigungsverhandlungen entgegen und faßten ohne Debatte einstimmig eine gleichlautende Entschließung, in der die von den Werftbesitzern den Kieler Werftarbeitern gestellten Bedingungen mit Entschiedenheit abgelehnt werden.

★★★ Kauft ★★★
Wahlfondsmarken!

Preetz. Liebesdrama. Wie gemeldet, wurden bei Raisdorf zwei junge Leute vom Zuge überfahren und getötet. Jetzt ist auch die Persönlichkeit des übergefahrenen Mannes festgestellt; es ist der Maurergeselle Henning aus Preetz. Offenbar handelt es sich nicht um einen Unfall, sondern um ein Liebesdrama.

Oldenburg. Landtag. Durch die für das Reich erlassene Verordnung zur Herabminderung der Personalausgaben des Reiches (Personal-Abbauverordnung) war die Gefahr entstanden, daß auch auf dem Gebiete des Schulwesens schematisch nach Prozentziffern abgebaut würde. Der Ausschuß war mit der Regierung darin einig, daß auf dem Gebiete des Schulwesens jeder schematische Abbau besonders verheerend wirken müsse und unbedingt abzulehnen sei, und daß ferner im Interesse der Erziehung und der Gesundheit unserer Jugend auf dem Gebiete der Schule besonders vorsichtig vorgegangen werden müßte. Völlig unangetastet kann allerdings infolge der finanziellen Not leider die Schule nicht bleiben. Doch sind Ausschuß und Regierung bestrebt gewesen, die Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das wird auch künftig aufrecht erhalten werden können, wenn im übrigen Staats- und Gemeindebetriebe größte Sparsamkeit geübt wird. Von dem Abbau werden in erster Linie die Angestellten betroffen. Nach der Reichsverordnung sollen alle Angestellten entlassen werden. Die Regierungsvorlage ist dem nicht gefolgt, sondern hat lediglich bestimmt, daß diejenigen Angestellten, die nur irgend entbehrt werden können, zu entlassen sind. Durchweg werden nur diejenigen Angestellten entlassen, die verhältnismäßig kurze Zeit im Staatsdienst beschäftigt sind. Der Ausschuß beantragt hierzu: Bei Neueinstellungen sind tunlichst Bewerber zu berücksichtigen, die auf Grund dieses Gesetzes zur Entlassung gekommen sind. Der von dem Abg. Tantzen-Heering eingebrachte Antrag, die Regierung zu ersuchen, von der in Aussicht genommenen schematisierenden Dienstzeitverlängerung in Oldenburg abzusehen und im Reiche dahin zu wirken, die schematische Regelung im Reiche wieder aufzuheben, wurde einstimmig angenommen. — Zu dem Bericht des Ausschusses zu den Eingaben des oldenburgischen Hilfsschullehrerverbandes, betr. Eingruppierung in Gehaltsgruppe 8 mit Aufstiegmöglichkeit nach Gehaltsgruppe 10, beantragte der zuständige Landtagsausschuß: Der Landtag wolle die Eingabe des oldenburgischen Hilfsschullehrerverbandes der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Rüstringen. Eingeklagte Lohngelder ausgesperrter Werftarbeiter. Vor dem Gewerbegericht in Rüstringen kamen dieser Tage die Klagen der ausgesperrten Werftarbeiter gegen die Deutschen Werke zur Verhandlung. Es handelte sich um etwa 1200 Fälle, in denen es sich um die im Dezember v. J. von einem Hamburger Schiedsgericht den Arbeitern der Schiffswerften zugesprochenen Erhöhung des Stundenlohnes von 6 Pfg. drehte, die vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden war, aber von den Werftbesitzern nicht zur Auszahlung gelangte. Der Vertreter der Deutschen Werke beantragte die Vertagung der Angelegenheit, bis die von den Seeschiffswerften gegen ein Urteil des Hamburger Landgerichts in derselben Sache, das zugunsten der Arbeiter ausfiel, eingelegte Berufung entschieden sei. Weiter beanspruchten die Deutschen Werke 3 Wochen Frist, um die Richtigkeit der Lohnforderungen nachprüfen zu können. **Das Gericht lehnte die Anträge ab.** Darauf wurde von dem Vertreter der beklagten Firma die Höhe der eingeklagten Summe bestritten. Das Gericht verurteilte jedoch die Deutschen Werke zur Zahlung des Restlohnes. Hierauf erklärte der Vertreter der beklagten Firma das Gericht für befangen und beantragte Entscheidung vor dem Landgericht Oldenburg. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, worauf der Werksvertreter den Sitzungssaal verließ. Das Gericht erließ ein Versäumnisurteil, wogegen innerhalb 3 Tagen Berufung eingelegt werden kann.

Gewerkschaften.

Zur Tarifbewegung in der Seeschiffahrt

schreibt uns der Aktionsausschuß seemännischer Berufsverbände. Sitz Hamburg:

Der Mantelvertrag für die Seeschiffahrt war von den Reedereien zum 31. März gekündigt. Seit dem 12. Februar schweben Verhandlungen, von seiten der Reeder hingezogen zu dem Zweck, besonders die Arbeitszeitabkommen zu verschlechtern, wohingegen die seemännischen Verbände bemüht sind, diese Verschlechterungen abzuwehren und die Heuern auf eine angemessene Höhe zu bringen. Eine Einigung ist bisher nicht zustande gekommen. Um einen tariflosen Zustand vorzubeugen, ist der gekündigte Vertrag bis zum 7. April verlängert worden. Ferner ist vereinbart, daß die Heuererhöhung ab 1. März wirksam wird, sofern bis zum 7. April eine Einigung über den Mantelvertrag zwischen den Parteien erfolgt. Inzwischen nehmen die seemännischen Verbände zu dem vorliegenden Verhandlungsergebnis in ihren Organisationen Stellung.

Die Seeleute warnen wir auch an dieser Stelle, den Parolen unverantwortlicher „Ausschüsse" und „Führer" zu folgen. Jeder wende sich an seine Organisation und richte sich nach den Weisungen und Beschlüssen derselben. Eiserne Disziplin ist die Vorbedingung jedes gewerkschaftlichen Erfolges, sowohl in der Abwehr als im Angriff.

Vermischte Nachrichten.

Eine deutsch-dänische Fernfahrt für Krafträder und Automobile soll vom 19. bis 22. Juni als Zuverlässigkeitsfahrt stattfinden. Die Strecke führt von Flensburg über Schwerin (228,6 Kilometer) — Berlin (205,5 Kilometer), durch die Avusbahn-Kontrolle weiter über Dresden (233,3 Km. — Chemnitz (72,5 Kilometer) und Nürnberg 265,8 Kilometer) nach München (176,5 Kilometer), wo ein Aufenthalt von sechs Stunden vorgesehen ist. Der Rückweg erfolgt von München über Würzburg (277,7 Km.) — Kassel (216,8 Km.) — Hannover (161,3 Km) und Hamburg (173,1 Km.) nach Krusaa (170,9 Kilometer), von wo die Teilnehmer in der angekommenen Reihenfolge die Weiterfahrt nach Kopenhagen antreten.

Der Nachtwandler auf dem Schlafwagen. In höchster Lebensgefahr schwebte dieser Tage ein Passagier des Nachtschnellzuges von Drontheim nach Christiania. Der Mann ist Schlafwandler und bekam einen Anfall seiner Krankheit, während er im Schlafwagen lag. Er schlug mit bloßen Händen das Doppelfenster seines Kupees entzwei und kletterte auf das Dach des Wagens. Auf der Station Dombaas wurde der Schlafwandler glücklicherweise von dem Schaffner entdeckt und aus seiner gefährlichen Lage befreit. Bei seiner Wanderung durch das zerbrochene Fenster hatte er sich zahlreiche Schnittwunden am ganzen Körper zugezogen. Ein Glück für ihn war es, daß er seine Nachtwanderung gerade angetreten hatte, während der Zug eine freie Strecke hatte. Sonst wäre er unzweifelhaft durch einen der auf dieser Linie zahlreichen Tunnels getötet worden.

Ueberschwemmungskatastrophe in Polen. — Wasserhöhe der Weichsel 5½ Meter über normal. Die Ueberschwemmungen an den Weichselufern haben einen katastrophalen Umfang angenommen. Die Wasserhöhe ist 5½ Meter über normal, mehrere Vorstädte von Warschau sind überschwemmt, ebenso zahlreiche Dörfer an den Ufern der Weichsel. In Lublin hat die Bystrzyca in einigen Teilen der Stadt die Straßen überschwemmt, besonders im jüdischen Viertel. Auf der Linie Lublin Rozmadow ist der **Bahndamm auf einer 18 Kilometer langen Strecke überschwemmt.** Der Verkehr mit Lemberg ist unterbrochen. Infolge Hochwasser der Wieprza ruht der Zugverkehr auf der Linie Warschau-Lemberg über Lublin. In der Woiwodschaft Kielce ist eine 200 Meter lange Brücke durch Hochwasser zerstört worden. In Galizien hat der San das Dorf Wilcze überschwemmt, und in Przemysl viel Schaden angerichtet. — Neuere Meldungen besagen: Trotz des Abfließens der durch den Eisgang und das Auftauen der ungeheuren Schneemassen hervorgerufenen Wassermengen ist das Ueberschwemmungsgebiet in Polen noch sehr groß. Es dehnt sich stellenweise über eine Strecke von 100 Kilometern aus. Der durch das Austreten der Flüsse verursachte Schaden ist beträchtlich. Die Flut der Weichsel ist noch immer im Steigen. Die Weichselniederung ist auf viele Kilometer hin unter Wasser gesetzt. Mehr als 60 Dörfer und eine Reihe von Städten sind fast vollständig überschwemmt. Eine größere Anzahl von Flußbrücken ist zerstört. In der nächsten Umgebung von Warschau sind bis jetzt 60 Tote und hunderte von Verletzten gezählt. Tausende von Bauern haben alles im Stich lassen und flüchten müssen. Auch der Dnjeper und der Dunajec sind über die Ufer getreten und haben starke Verwüstung angerichtet.

Sport.

Der Zusammenschluß der Turner und Fußballspieler im 6. Bezirk 3. Kreis des Arbeiter- Turn- und Sportbundes wurde bei der Sitzung des Kreisturn- und Sportausschusses am 22. März besprochen und dem Antrage des 6. Turnbezirks sowie der Gruppe Lübeck zugestimmt. Der Kreistag am 11. Mai in Hamburg wird nur die formelle Bestätigung geben. Somit ist dann die Gruppe Lübeck dem 6. Bezirk einverleibt und ergibt sich zweifellos ein besseres Zusammenarbeiten der Turner und Fußballer, ein Wunsch, der schon lange in den Arbeitersportkreisen Lübecks vorherrschend war. — Der 6. Bezirk wird für seine Spielpläne und sonstige Angelegenheiten als Presseorgan den „Lübecker Volksboten" betrachten, wie es bisher bei der Gruppe Lübeck gewesen ist. Verlangt muß aber von jedem Arbeitersportler werden, daß er den „Lübecker Volksboten" abonniert, denn nur durch erhöhte Abonnentenzahl ist unsere Presse in der Lage, den Ansprüchen der Arbeitersportler zu genügen. — Also Turn- und Sportgenossen werbt für unsere Presse, werdet Bezieher des „Lübecker Volksboten". — Am Sonntag, dem 13. April, morgens 9 Uhr, findet die diesjährige Vereinsspielleiterkonferenz im Arbeiter-Sportheim statt, um über das Sommerprogramm die nötigen Beschlüsse zu fassen. Jeder Verein im 6. Bezirk ist verpflichtet, zu dieser Sitzung ihre beiden Spielleiter zu entsenden. — Die Sommerspielzeit steht vor der Tür, da heißt es: Turnspieler auf dem Plan! H. Niemann.

Theater und Musik.

Stadttheater: Die Boheme.

Der Gäste waren drei: Frau Elisabeth Schumann von der Wiener Staatsoper sang die Mimi mit der süßen Innigkeit und der durchdringenden Kraft ihrer bezaubernden Stimme; in der Darstellung kann auch eine solche Künstlerin wie Frau Schumann dem feststehenden Typ dieser mehr passiven Gestalt wenig Neues geben. Hier hätte man von Herrn Paul Marion (jetzt an der Volksoper Berlin) vielleicht noch etwas mehr erwarten dürfen; da entschädigte aber vollauf die prächtige Stimme, welche die bestrickende Klanglichkeit des Puccinischen Melos mit schmelzendem Ausdruck und mit lyrischer Weichheit wirksam unterstützt. Ein gern gesehener Gast war Herr Kruse vom Landestheater Schwerin (Marcell), dessen kräftiger, wohlklingender Bariton und dessen überlegene und sicher empfindende Darstellung ebenfalls lebhaft ausgezeichnet wurden. — Im zweiten Bild zeigten sich wiederholt in der Comparserie tote Punkte, allwo sich das „Volk" zu leblosen Knäueln ballte — Herr Regisseur, seid wachsam! H.

Humor.

Eine kitzliche Frage. Ein junger Mann, der sich eingehend mit Religion beschäftigt, stößt beim ersten Teil seines Studiums auf Schwierigkeiten. Er weiß nicht, wo das Weib herkam, das Kain sich im fremden Lande zur Frau nahm, da doch bis jetzt erst vier Menschen auf der Erde waren. Kurz entschlossen wendet er sich an den Briefkasten einer bürgerlichen Zeitung mit der Bitte, ihm über diese mysteriöse Sache Auskunft zu geben. Einige Tage darauf erscheint im Briefkasten die knappe Antwort: „Wir mischen uns grundsätzlich nicht in Familienangelegenheiten!"

Eine ordentlich schlaue Antwort. „Sag mal, Junge, warum läuten die Kirchenglocken?" — „Weil einer am Strick zieht!"

Amtlicher Teil

Der Senat hat die bei dem Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Hamburg ernannten Vizekonsuln Charles **B. Dyar** und John **J. Muccio** auch für das lübeckische Staatsgebiet anerkannt und zugelassen. (124

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsgerichts

am Donnerstag, dem 3. April 1924, nachm. 4 Uhr, im Verwaltungsgebäude, Fleischhauerstraße 20, Zimmer 25. (85

Aufgebot.

1. Der Malermeister Wilhelm Carl Matthies Nevermann in Lübeck,
2. Der Kaufmann Martin Kleve in Lübeck, Friedrich-Wilhelmstraße 47,
3. Die Eheleute Eisenbahnschaffner Friedrich Borchert in Lübeck Lachswehr-Allee 21

haben das Aufgebot beantragt zur Kraftloserklärung:

zu 1. über die im Grundbuch von Lübeck, St. Gertrud, Blatt 1409, in Abteilung III unter Nr 9 eingetragene Grundschuld von 16400.— Mark zu Lasten des Grundstücks Loignystraße 7/9.

zu 2. über die im Grundbuch von Lübeck, innere Stadt, Blatt 2713 in Abteilung III unter Nr. 8 eingetragene Hypothek von 5000.— Mark zu Lasten des Grundstücks Braunstraße 38,

zu 3. über die im Grundbuch von Lübeck, St. Lorenz, Blatt 3291 in Abteilung III unter Nr. 1, 2a und 3 für den Rechtsanwalt Dr Martin Meyer in Lübeck eingetragenen Hypotheken von 4500.— Mk., 7000.— Mk. und 6500.— Mk. zu Lasten des Grundstücks Lachswehr-Allee 21.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem Termine

am 8. Juli 1924, vorm. 11½ Uhr, in Zimmer 22

anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lübeck, den 25. März 1924. (91

Das Amtsgericht, Abt. 6.

Urteil.

In der Strafsache gegen den Zimmermann **Paul Prüß** in Gr. Steinrade, hat das Amtsgericht zu Bad Schwartau am 20. März 1924 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen fortgesetzten Vergehens der Milchfälschung (§§ 10, Ziffer 1, 16 des Reichsgesetzes betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln vom 14. Februar 1879) zu 2 Wochen Gefängnis und 50 (Fünfzig) Goldmark Geldstrafe evtl. für je 5 (fünf) Goldmark 1 Tag weitere Gefängnisstrafe und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die Verurteilung ist auf Kosten des Angeklagten innerhalb 4 Wochen nach Rechtskraft des Urteils je einmal im Lübecker Generalanzeiger und Lübecker Volksboten zu veröffentlichen.

gez. **Carstens.**

Die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Rechtskraft des Urteils bescheinigt.

Bad Schwartau, den 28. März 1924.

Wenck, Justiz-Obersekretär,
113) Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Oeffentliche Versteigerung.

Am Freitag, dem 4. ds. Mts., vorm. 9 Uhr sollen im **Gerichtshause** versteigert werden:

Tische, Korbsessel, Bilder, 1 Schreibmaschine mit Tisch, 1 Packtisch, 1 Vertiko, 1 Sofa, 1 Käfig mit Kanarienvogel, 1 elektr. Lampe mit Tisch, 1 Kredenz, 1 Partie Fahrradteile **Leder- u. Kamelhaartreibriemen, Schokolade, Kakao, Pralines, Bonbons und Keks.**

Ferner mittags 12 Uhr ein großer anderw. gepfändeter **Personen-Kraftwagen (Opel 80 PS).** Treffpunkt der Kauflustigen hierfür vormittags 11¾ Uhr im Restaurant Haase, Fackenburger Allee 28.

111) **Das Gerichtsvollzieheramt.**

Bekanntmachung.

Die **Geschäftsstunden** der **Kanzlei der Handelskammer** sind ab Montag, den 7. ds. Js. bis auf weiteres auf die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags, Sonnabends bis 2 Uhr nachmittags, festgesetzt worden.

103) **Die Handelskammer.**

Oeffentliche Verdingung

über Ausführung von Malerarbeiten für den Neubau von Siedlungsdoppelhäusern am Heiweg in Brandenbaum. Angebote bis 8. April, mittags 12 Uhr, einzureichen. (109

Lübeck, 2. April 1924. **Das Bauamt**

Eichennutzholz-Verkauf

am Mittwoch, dem 9. April ds. Js., von vorm. 9 Uhr ab im **Zentralhotel,** Lübeck,

aus dem Revier Kronsforde:
162,54 fm I—IV in 20 Losen
und 24,29 fm Birken III—IV in 4 Losen.

aus dem Revier Ritzerau:
1256,39 fm I—V in 117 Losen,

aus dem Revier Israelsdorf:
299,26 fm I—V in 30 Losen,

ohne Rinde gemessen. Aufmachlisten mit Loseinteilung vom 29. März ds. Js. ab auf der Stadtkasse in Lübeck. (74

b. Ritzerau b. Ruße. **Der Oberförster.**

Zur Bekämpfung der Tollwut

ordnet das Gesundheitsamt auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) und auf Grund der §§ 110 ff. der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 unter Aufhebung seiner viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 13. Februar 1924, vom 20. Februar 1924 und vom 3. März 1924 folgendes an:

§ 1.

Hunde, die von der Tollwut befallen oder der Seuche verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, bis zum polizeilichen Einschreiten abgesondert und in einem sicheren Behältnis, wenn möglich, unter fester Ankettung, eingesperrt werden. Ist das Einfangen der Hunde ohne Gefahr nicht möglich, sind sie sofort zu töten.

Die genannten Personen haben dem Gesundheitsamt oder in Lübeck der nächsten Polizeiwache auf dem Lande dem nächsten Polizeibezirk sofort von dem Vorfall Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Das Gesundheitsamt bestimmt, welche Gemeinden zum Sperrbezirk gehören. In diesem sind alle Hunde, auch wenn sie nach Anordnung der Sperre in die Gemeinden eingebracht werden festzulegen (anzuketten oder einzusperren). Die Festlegung der Hunde muß derart sein, daß die Tiere von herrenlos umherstreifenden Hunden nicht gebissen werden können.

Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an einer kurzen Leine gleich zu erachten.

In dem Sperrbezirk sind auch alle Katzen einzusperren und so abzusondern, daß fremde Hunde und Katzen nicht mit ihnen in Berührung kommen können.

§ 3.

Die Besitzer oder Verfügungsberechtigten der nach § 2 angeketteten oder eingesperrten Tiere haben das Auftreten etwaiger Krankheitserscheinungen, die den Verdacht auf Tollwut erwecken könnten, anzuzeigen.

Kadaver getöteter oder verendeter wutkranker oder wutverdächtiger Hunde und Katzen sind bis zum polizeilichen Einschreiten sicher und vor Witterungseinflüssen geschützt aufzubewahren.

§ 4.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeschirrt und mit einem sicheren Maulkorb versehen werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd unter Befreiung von Maulkorb- und Leinenzwang bedarf der Genehmigung des Gesundheitsamtes.

§ 5.

Die Ausfuhr von Hunden aus dem gefährdeten Bezirk ist nur mit Genehmigung des Gesundheitsamtes nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet. Während der Ueberführung und am Bestimmungsort sind die Tiere den gleichen Beschränkungen zu unterwerfen.

§ 6.

Hunde und Katzen, die den vorstehenden Bestimmungen zuwider auf der Feldmark umherlaufend betroffen werden, werden von den Polizei- und Forstbeamten getötet.

Das Gesundheitsamt kann auch die Tötung derjenigen Hunde und Katzen, die den vorstehenden Bestimmungen zuwider in den Ortschaften umherlaufend betroffen werden, anordnen.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 74 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft (Geldstrafen von 15.— Mk. bis 3000.— Mk., Haft, Gefängnis bis zu 2 Jahren.)

Die vorstehende viehseuchenpolizeiliche Anordnung wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis der Bevölkerung gebracht, daß die Tollwut auch auf andere Haustiere durch Bißverletzungen übertragen werden kann.

Sollten Personen von tollwütigen Hunden gebissen werden, so ist sofortige ärztliche Behandlung dringend zu empfehlen, desgleichen eine Impfung im Allgemeinen Krankenhause Barmbeck-Hamburg. Die Behandlung dauert 20 Tage. (118

Lübeck, den 1. April 1924.

Das Gesundheitsamt.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 2 seiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. April 1924 erklärt das Gesundheitsamt, nachdem bei einem Hunde in Schlutup einwandfrei die Tollwut festgestellt worden ist, folgende Gemeinden zunächst für die Dauer von 3 Monaten als zum Sperrbezirk gehörend:

Stadtgemeinde Lübeck einschließlich der eingemeindeten Gebiete, Albsfelde, Behlendorf Beidendorf, Blankensee, Brodten, Düchelsdorf, Dummersdorf, Giesensdorf, Harmsdorf, Hollenbeck, Ivendorf, Kronsforde, Krummesse, Niederbüssau, Niendorf, Ruße, Oberbüssau, Pöppendorf, Poggensee, Recke, Ritzerau, Ronnau, Schattin Gr.-Schretstaken, Kl.-Schretstaken, Sierksrade, Strecknitz, Teutendorf, Tramm, Utecht, Vorrade, Wulfsdorf.

Für diese Gemeinden haben die Bestimmungen der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. April 1924 Geltung.

Lübeck, den 2. April 1924. (115

Das Gesundheitsamt.

Nichtamtlicher Teil

Tüchtige
Plätterinnen
stellt sofort ein (100
W. Reimers Nachflg., Fischergrube 50.

Die Verlobung mit Herrn **Wilhelm Jälineck** wird hiermit meinerseits aufgehoben. (71

Rensefeld, 1. 4. 1924.
Alwine Lohsner.

Nach langer Krankheit entschlief sanft am Sonntag mein lieber Mann, unser guter Vater und Großvater, Bruder und Schwager

Rudolf Lockritz

im 73. Lebensjahr.

Tiefbetrauert im Namen der Hinterbliebenen

Karoline Lockritz,
geb. Wendland.

Kl. Burgstr. 38 ptr.

Lübeck, 30. 3. 24.

Beerd. Freitag 4. April 1924, nachm. 1¾ Uhr, Kapelle Vorwerk. (95

2-Zim.-Wohn. Mühlentor geg. gleiche od. 3-Z.-Wohn. zu tauschen.
89) Buddenstr. 15.

Tausche meine 3-Zim.-Wohn. Hollentor Nord gegen gleiche od. große 4-Zim.-Wohnung. (87
Ang. u. C 850 a. d. Exp.

Freundl. 3-Zim.-Wohn. in Vorwerk m. Gas geg. gleiche v. Holstent., Nähe Bahnh. z. tausch. ges. (88
Ang. u. C 849 a. d. Exp.

Schöne 2-Zim.-Wohn. gegen gleiche od. 3-Zim.-Wohn. zu tausch. (81
Ang. u. C 851 a. d. Exp.

Schneiderin sucht leeres Zimmer. (119
Ang. u. C 854 a. d. Exp.

Junges anständiges Mädchen sucht ein leeres Zimmer. (98
Ang. u. C 852 a. d. Exp

Reißbrett mit Zirkelkasten z. vkf., fast neu bill
92) St. Annenstr. 14/7.

Starke eiserne Kinderbettstelle zu verkaufen.
90) Priesstr. 10.

Eßkartoffeln
frostfrei Ztr. 4.— Mk.
97) Fleischhauerstr. 79.

Dung gegen Kartoffeln oder nach Übereinkunft abzugeben.
99) Effengrube 10,I.

150 Pfd. Kartoffeln billig zu verkaufen. (116
An der Mauer 54.

Bettstelle, Petroleummaschine u. Kronleuchter zu verkaufen. (117
Sadowastr. 35,II.

Gr. mahag. Sofa und 6 Polsterstühle, Kinder-Klappstuhl zu verk. (123
Fackenburg,
Segeberger Str. 65,I. l

Sportwagen zu verkf., Preis 8 Mk. (86
Blücherstr. 41,II.

Eine tragende Ziege zu verkaufen.
105) Ziegelstr. 15c.

Ziegenlämmer, sowie Produkte aller Art kauft **Herm. Giese,** Rensefeld,
107) Parmer Str. 30.

Schw. Brieftasche m. G. verloren. (121
Priesstr. 17,II.

127) Grüner Wellensittig (Zwergpapagei) entflog. Abzug. Lützowstr. 2, I.

Schönheit und stete Jugend
Sind der Frauen Tugend.

erhältlich in allen einschlägigen Geschäften.
Grosso-Niederlage: **Harloff & Schulz,** Lübeck.

Gemeinnützige Bestattungsgesellschaft
Hundestraße 49/51 **Fernruf 2451** (76
bietet sicherste Gewähr für
preiswerte, pietätvolle Ausführung aller Bestattungen.

Nach 20jähriger — darunter 16 Jahre fachärztlicher Tätigkeit an großen Krankenhäusern — seit 1911 Oberarzt am hiesigen Allgemeinen Krankenhause, habe ich mich hier als (96

Facharzt für Chirurgie u. operative Behandlung von Frauenkrankheiten

niedergelassen.

Dr. med. A. Wagner.
Sprechstunden: **Viktoriastraße 9.** Haltestelle der Straßenbahn Kolosseum. Vorm.: 10—11, nachm.: 3½—4½ Uhr. Telephon 8380.

Herren-Hüte
Konfirmanden-Hüte
blaue Yachtklubmützen
Herren- und Knaben-Sportmützen
empfiehlt in größter Auswahl moderner Formen und Farben zu billigsten Preisen.
Schülermützen.
Eduard Hirsekorn,
Lübeck, Sandstraße 20.
Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends ununterbrochen geöffnet.
114)

Tafelkümmel 98
Flasche 1.75 M.
Buntekuh-Kümmel
Flasche 1.95 M.
Monopol-Aquavit
Fl. 2.15 u. 2.40 M.
Jamaika-Rum-Verschnitt
Flasche 2.50 M.
Weinbrand-Verschnitt
Flasche 2.20 M.
Reiner Weinbrand
Flasche 3.50 M.
Eduard Speck
Hüxstraße 80/84.

Damenkleiderstoffe
in großer Auswahl **direkt ab sächs. Fabrik!** Unter anderem:
Gabardine dklgrün, 130 brt., pa. Qual., 7.70 **5.50**
155 brt., marineblau, grau, p. m.
Gabardine 130 brt., allerbeste schwere Qual. **9.80**
dklblau, dklgrün, lila, per Meter
Popeline gezwirnte Ware, in blau, braun, **2.85**
schwarz, rot . . per Meter 3.15 u.
F. Spechmann, Breite Straße 31
(im Hause Arnold Berg), **Etagengeschäft.** (14283

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Filiale Lübeck.
(58
Betriebsräte und Vertrauensleute
Donnerstag, den 3. April abends 7 Uhr,
im Gewerkschaftshaus.
Liste der neugewählten Betriebsräte mitbringen
Die Ortsverwaltung.

Geschäftsbücher
Schreibblocks
Rechnungsblocks
Quittungsblocks
Kuverts
Klebemarken
Kellnerbonsbücher
Tinte, rot u. schwarz
Leim, gute Qualität
Bleistifte, Kopierstifte
Federn, Federhalter
zu haben in der (3762
Buchhandlung Lübecker Volksbote.

Gut möbl. Zimmer
gesucht. Angebote mit Preisangabe unter C 853 an die Expedition ds. Bl. (112

Alle
Arbeiter
kaufen gern und gut ihre Arbeitskleidung bei (72
Otto Albers
Markt 4 Kohlm. 10

Höchste Preise
für
Hasen Kanin
Reh Ziegen
Schaf Kalb usw.
Felle
und
Pferdehaare
Mähnen,
Kuhschweifhaare
14280) zahlt
J. L. Würzburg
Wahmstraße 22a.

Kohlen
Koks
Briketts
Grude
Braunkohlen
Holz
14206
empfiehlt frei Haus und ab Lager
Hans Lübcke
Wickedestr. 33-35.
Telephon 2378.

Einer sagt's dem Andern

daß unsere

Wohlfeile Frühjahrs-Woche

unglaubliche Vorteile bietet!

In unserem
Erfrischungsraum
nachmittags 3—6 Uhr erstklassiges
Künstler-Konzert

Holstenhaus

Eimerbier.
Donnerstag v. 4—6 Uhr.
106) Brauerei Stamer

Komm' zu mir, ich borge Dir!

Auf bequeme
Teilzahlung:
Herren- und Damen-
Garderoben.
Gummimäntel
sowie
Bettwäsche.
Hemdentuche,
Tischtücher,
Handtücher,
Herren- und Damen-Wäsche
Teppiche,
Gardinen.
Federbetten.
Stoffe
f. Herren und Damen
zu äußerst billigen Preisen.

H. Kesten
Holstenstr. 17 I.
Eingang (104
von d. Seite.

Schrankenloje Mächte.
Roman von (15584
Hugo Salomon,
Travelmannstr. 25, II.
— Preis 1.— Mk. —

General-Versammlung
der
Lübeck-Bremer Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Lübeck
am Freitag, dem 25. April 1924, mittags 12 Uhr, im Hause: Lübeck, Beckergrube 16.

Tagesordnung:
1. Genehmigung des Jahresberichtes. Genehmigung der Jahresbilanz.
2. Entlastung des Vorstandes u. d. Aufsichtsrates.
3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes und eines Aufsichtsratsmitgliedes.
4. Mitteilungen des Vorstandes.

Die Ausübung des Stimmrechtes ist davon abhängig, daß die Aktien in der General-Versammlung vorgelegt werden. (110
Lübeck, den 31. März 1924. **Der Vorstand.**

„OPERA"

KÜNSTLERSPIELE
120) **APRIL 1924**

Elenita Schlüter-Grünitz	**Ernst Walter**
Madeleine	**Rosel Ruthkowsky**
Carl Heinz Evers	**Kapelle Drechsel**
Otto Peters	**Anf. 8³⁰ F. 577**

Deutscher Holzarbeiter-Verb.
Verwaltungsstelle Lübeck
(69
Außerordentliche Mitgliederversammlung
am Donnerstag, 3. April
abends 7½ Uhr
im Lokale **F. Lender,** Hundestraße.
Tagesordnung:
1. Bewilligung von Geldern aus der Lokalkasse
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Chorverein Lübeck.
Mitgl. d. Deutsch. Arb.-Sängerbundes.
Leitung: Organist K. Kempper.

Konzert

75) **(Lieder im Volkston)**
am Freitag, dem 4. April 1924, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52.
Eintritt 50 Pfennig,
für Mitglieder und Erwerbslose 20 Pf.
Kassenöffnung 7 Uhr.
Eintrittsprogramme sind bei den Mitgliedern, im Gewerkschaftshaus und bei F. Lender zu haben.

Frauenwelt

(Halbmonatsschrift)
erscheint von A. 4 ab in 2 Ausgaben
Ausgabe A. ohne Schnittmuster 30 ₰
Ausgabe B. mit Schnittmuster 40 ₰
Buchhandlung
Friedr. Meyer & Co.

Bringen Sie Ihre **kranke Uhr** zum billigen Uhrmacher.
77) **Hundestr. 32.**

Streichfertige Oelfarben
Bohnerwachs
Fußbodenöl
Tapeten
Paul Stammer
Diana-Drogerie
Glandorpstraße 1.
Fernsprecher 8644. (84

Ausstellung
von
Lehrlingsarbeiten
aus Handwerk und Industrie
veranstaltet von der Gewerbekammer in der
Katharinenkirche vom 30. März bis 6. April (82
9—1 Uhr und 3—6 Uhr.
Eintritt 20 Pfg.

Bund der techn. Angest. u. Beamten e. V., Lübeck.

Monatsversammlung
am Donnerstag, dem 3. April, abends 8 Uhr im **„Kulmbacher Bierhaus"**, Fleischhauerstr.
80) **Der Vorstand.**
NB.: Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder unbedingt notwendig.

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft e. G. m. b. H.

Ordentliche
Haupt-Versammlung
am Dienstag, dem 8. April 1924,
abends 7½ Uhr,
in den „Zentralhallen".

Tagesordnung:
1. Jahresbericht und Genehmigung der Schlußrechnung nebst Gewinn- und Verlustrechnung
2. Verteilung des Reingewinns.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Wahlen zum Aufsichtsrat.
5. Aufwertung von Genossenschaftsanteilen.
6. Satzungsänderungen (§ 3 und 4, § 7).

Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen!
96) **Der Vorstand.**

Hansa-Theater.
Heute Mittwoch und Donnerstag 7½ Uhr die beiden letzten Aufführungen:
„Der Fürst von Rappenheim".
Operette in 3 Akten von Hugo Hirsch.
Eintrittspreise Mk. 0.40 bis Mk. 2.—.
Freitag 8 Uhr:
Gastspiel **Paul Schüßler** u. Dir. **O. Erasmi:**
„Die kleine Sünderin".
Operette in 3 Akten von Jean Gilbert. (108

Trocadero.
Schüsselbud. 4. F. 787
Täglich ab 5 Uhr nachmittags:
Stimmungs-Konzerte. 79

---

2 öffentliche Vorträge
„Turnerschaftshaus", a. d. Mauer 55.
DIE WAHRHEIT ÜBER DEN SPIRITISMUS!
Ursprung und Wunderkräfte! — Ausbildung der Medien. — Wer sind die erscheinenden Geister? — Kann man mit den Geistern der Verstorbenen in Verbindung treten? — Der moderne Spiritismus! — Gibt es ein Wiedersehen nach dem Tode? (94
Erster Vortrag: Donnerstag, 3. April, abends 8 Uhr.
Zweiter Vortrag: Donnerstag, 10. April, abends 8 Uhr.
A. Ploch.
Zur Deckung der Unkosten wird eine freiwillige Kollekte erhoben!

Stadttheater Lübeck.
Donnerstag, 7.30 Uhr:
Figaros Hochzeit
Freitag 7.30 Uhr:
Die Wildente
Parsifal. (70
Diejenigen Damen, die in den Parsifalaufführungen als Blumenmädchen wieder mitwirken wollen, werden gebeten, sich umgehend in der Theaterkanzlei zu melden.

Adlershorst. (75) Morgen Donnerstag **Ball.**

Gas cbm 19 Goldpfg., Lichtstrom kkw 60, Kraftstrom 27, Wasser cbm 15/30, heizbare Räume mit Leitung 20, ohne Leitung 10 Goldpfg. (101